

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der Anstirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 23.

Dienstag, den 28. Januar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Die verschiedenen Rechte in Deutschland.

Der Denkschrift zum Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches ist eine Uebersicht über das in Deutschland geltende bürgerliche Recht beigelegt, die ein anschauliches Bild von der Mannichfaltigkeit der in Deutschland geltenden Rechte gewährt. Den größten Geltungsbereich hat danach das Preussische Allgemeine Landrecht vom Jahre 1794 mit etwa 21 200 000 Einwohnern. Es gilt in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Pommern (ohne den Regierungsbezirk Stralsund), Sachsen und Westfalen, in dem Regierungsbezirk Aachen und einzelnen Kreisen der Regierungsbezirke Osnabrück, Hildesheim und Düsseldorf, ferner innerhalb Bayerns in den vormaligen fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Wairerth und innerhalb Sachsen-Weimars in den 1815 mit dem Großherzogthum vereinigten Erfurter Gebiets-theilen. Im Gebiet des Allgemeinen Landrechts gelten an wichtigeren Particularrechten noch folgende: Ostpreussisches Provinzialrecht, Märkisches Recht, Magdeburgisches Provinzialrecht, Oberlausitzer Provinzialrecht, Niederlausitzer Provinzialrecht, Altpreussisches Provinzialrecht, Lübisches Recht, Erfurter Provinzialrecht, Provinzialrecht des vormaligen Herzogthums Sachsen, Recht des Fürstenthums Osnabrück, Particularrecht des vormaligen Herzogthums Westfalen, des vormaligen Fürstenthums Siegen, Lingenches Landrecht, Münsterische Polizeiordnung, Ansbacher Provinzialrecht, Wairerther Provinzialrecht.

Den nächsten Geltungsbereich mit etwa 16 500 000 Einwohner hat das Gemeine Recht. Es gilt in folgenden preussischen Gebiets-theilen; Regierungsbezirk Stralsund, Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme einiger vormalig jütischer Bezirke, Provinz Hannover mit Ausnahme des Regierungsbezirks Aurich, sowie zweier Kreise der Regierungsbezirke Osnabrück und Hildesheim, in vier Kreisen des Regierungsbezirks Koblenz, der Provinz Hessen-Nassau und dem Regierungsbezirk Sigmaringen. In Bayern gilt es mit Ausnahme der Fürstenthümer Ansbach und Wairerth, der Pfalz, sowie einiger Orte. Ferner gilt es in Württemberg, Hessen oder Rhein Hessen, Medienburg-Strelitz, Oldenburg ohne Birkenfeld, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüng. Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg. Außerdem gelten in den vorher bezeichneten Gebieten des Gemeinen Rechts an wichtigen Particularrechten folgende: Lübisches Recht, Jütisches Low, Friesisches Recht (Nordstrander Landrecht), Sachsenpiegel, Eiderstädter Landrecht, Land- und Marschrecht (Gewohnheitsrecht in einzelnen Theilen der Provinz Schleswig-Holstein), Neumünsterische Kirchspielgebräuche, Dithmarsches Landrecht, Hamburger Stadtrecht, Bremer Stadtrecht, Recht des vormaligen Fürstenthums Osnabrück, Münsterische Polizeiordnung, Schaumburgische Polizeiordnung, Solmscher Gerichts- und Landesordnung, Ragenelobogener Landrecht, Kurpfälzisches Landrecht, Nassau-Ragenelobogener Landesordnung, Kurkölnische Rechtsordnung, Kurtrierer Landrecht, Mainzer Landrecht, Recht des Bisthums Fulda, Frankfurter Reformation, Bayerisches Landrecht (Codex Maximilianus Bavaricus civilis), Bamberger Landrecht, Landrecht der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg, Würzburger (Fränkische) Landgerichtsordnung, Nürnberger Reformation, Vorderösterreichisches Recht, Württembergisches Landrecht und das sogenannte gemeine Sachsenrecht.

Sodann folgt das Rheinische Recht. Dahin gehört zunächst das französische Recht, der code civil, der in einem Gebiet mit 6 700 000 Einwohnern Geltung hat. Dazu gehören die preussische Rheinprovinz mit Ausnahme der bereits aufgeführten Theile, in denen Preussisches Landrecht oder Gemeines Recht gilt, die Bayerische Pfalz, Rhein Hessen, Birkenfeld und Elsaß-Lothringen. Dann gehört zum Rheinischen Recht das Badische Landrecht, das ausschließlich in Baden mit einer Einwohnerzahl von etwa 1 700 000 gilt.

Das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch gilt ausschließlich im Königreich Sachsen für eine Einwohnerzahl von etwa 3 500 000. Dänisches Recht gilt in einigen

vormalig jütischen Theilen von Schleswig-Holstein mit etwa 15 000 Einwohnern, und das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in einigen Orten des Amtsgerichtsbezirks Waldhassen in dem bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und in Markt Neudorf im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken mit zusammen 2500 Einwohnern.

## Politische Rundschau. Deutschland.

Die Absagen an die Agrarier mehren sich, nachdem man erkannt hat, wie in Preußen gegenwärtig der Wind weht. In der badischen zweiten Kammer hat der Finanzminister Buchenberger im Namen der Regierung erklärt, dieselbe würde, falls der Antrag Kanitz an den Bundesrath gelangt wäre, unbedingt gegen denselben gestimmt haben. Die Regierung stehe auch jeder prinzipiellen Aenderung der Grundlagen unserer Währung ablehnend gegenüber. In Bezug auf den Antrag Kanitz hat auch der bayerische Minister des Innern, Herr v. Feilitzsch, im bayerischen Abgeordnetenhaus keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß die Regierung entschlossen ist, diesen Antrag nicht nur, sondern die agrarische Agitation überhaupt entschieden zu bekämpfen.

„Thierische Motoren“. Die vom Reichskanzler dem Reichstage überreichte Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1894/95 enthält auf Seite 83 folgende Stelle:

„An thierischen Motoren stehen außer dem Neger in Ostafrika zur Verfügung der Ochse und der Esel bezw. das Maulthier.“

Wenn in amtlichen Schriftstücken der deutschen Regierung der Neger als thierischer Motor mit Ochsen und Eseln auf die gleiche Stufe gestellt wird, so kann man sich allerdings weder über die Thaten der Leist und Wehlan, noch über deren milde Beurtheilung durch den Potsdamer Disziplinargerichtshof wundern.

Marinevorlage. Wie man dem „Hannoverschen Kurier“ aus Berlin schreibt, wird der Versuch gemacht, die gemäßigten Gruppe der Konservativen zu rekonstruieren als Unterlage für ein neues Kartell, welches die Aufgabe haben würde, eine neue große Marinevorlage durchzubringen. Die Bimetallisten sollen durch eine mehr oder minder platonische Konzession gewonnen werden. Das genannte nationalliberale Blatt selbst zweifelt an der Verwirklichung dieser Kartellphantasie. Zu den chauvinistischen Weltmachtschwärmern haben sich auch die Herren vom Berliner Kolonialverein gesellt. In einer Sitzung am Donnerstag wurde trotz aller Abmahnung von nüchterner Seite beschlossen, eine Petition an den Reichstag um eine neue Marineanleihe von 300 Millionen Mark loszulassen! Billiger sei es nicht zu machen. Dr. Peters hat sich als Hauptagitator dabei hervor, er ist bereit, 300—400 Millionen Mark für die Flotte auszugeben. Denn Deutschland müsse mit seiner Flotte nicht bloß seine Küsten verteidigen, sondern auch Angriffskriege (!) zu Wasser führen können. So also sieht es in dem Kopfe eines richtigen Marine- und Kolonialliebhabers aus! Kostbar ist die Behauptung des Dr. Peters, daß die Kosten für den erweiterten Flottenrahmen ja nicht der Steuerzahler zu tragen habe, sondern die erforderliche Summe von 300—400 Millionen könne durch Konvertirung der Staatsanleihen „bequem“ gedeckt werden. Es erübrigt sich, auf derartige „energische Anregungen“ näher einzugehen.

Fabelhaft hohe Unfallrenten gewährt die Schlesiische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft. So erhält eine im Kreise Dels wohnende Tagelöhnerin für einen im landwirthschaftlichen Betriebe erlittenen Unfall eine Rente von zwei Pfennigen täglich! Es geht wirklich doch nichts über den Segen preussisch-deutscher Sozialreform.

Annestirt wurden weiter die Genossen Schmidt in Zwickau, Röder in Schneeberg, Herbert in Stettin, Schmidt in Neumark und Reiber in Oberplanitz. Reiber hatte noch 50 Mark Geldstrafe aus der „Bubenstück-Affäre“ mit Hans Blum zu bezahlen.

Die Margarine-Kommission berieth am Donnerstag, den 23. d. Mts., die zum § 1 der Vorlage gestellten Anträge: 1. Humann: Gastwirthe und Restaurateure, welche Margarine verbrauchen, haben das in den Speisezetteln zu vermerken, und 2. v. Plöb, v. Dallwitz: In

allen Verkaufsräumen von Konditoreien, Bäckereien, Gastwirthschaften und Speisewirthschaften, in denen Erzeugnisse für Butter und Schmalz zur Bereitung von Nahrungsmitteln verwendet werden, müssen deutliche Plakate angebracht werden, welche die Aufschrift tragen: Zusatz von Margarine. Nachdem vom Direktor des Reichs-Gesundheitsamts darauf hingewiesen war, daß ein chemischer Nachweis von Margarine bei Speisen, die natürliches Fett enthalten, undurchführbar sei, und von Wurm, daß durch solche Anträge nur der Spizelei und Denunziationsucht Vorhub geleistet werde, wurde der Antrag Plöb mit 7 gegen 13 Stimmen abgelehnt, der Antrag Humann mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen. Auf Antrag Wurm's, ob etwa der vom königl. Polizeipräsidentium in Berlin angeschaffte, vom Berliner Gerichtschemiker Dr. Bischoff erfundene Apparat, wirklich im Stande sei, in 15 Minuten eine Butteruntersuchung richtig anzuführen, erwiderte der Direktor des kaiserl. Gesundheitsamts, daß ein Urtheil über die Abschmelzprobe in der Denkschrift enthalten sei; demnach ist diese Probe sehr trügerisch. Alsdann wurde über § 2 verhandelt, zu dem ein Antrag Klose vorlag, der ursprünglich auch verlangte, daß das vor 15 Jahren übliche Verfahren bei Herstellung der Margarine noch weiter angewendet werde. Nachdem durch den Vertreter des kaiserlichen Gesundheitsamts der Antragsteller belehrt war, daß dieser Theil des Antrages von sachmännischer Unkenntniß zeuge, zog Abg. Klose diesen Theil zurück und hielt nur den übrigen aufrecht: „Zur Herstellung von Margarine darf von Milchzeugnissen nur durch Zentrifugieren gewonnene Magermilch mit einem Fettgehalt von höchstens 0,05 pCt. benutzt werden; auch dürfen nicht mehr als hundert Gewichtstheile Milch auf hundert Gewichtstheile nicht der Milch entstammende Fette in Anwendung kommen.“ Ein Unterantrag von Plöb und von Dallwitz: „Milch und Milchprodukte dürfen bei der Margarinefabrikation nicht verwendet werden.“ wurde von den Antragstellern zurückgezogen, nachdem ihnen u. a. von Herbert nachgewiesen war, daß derselbe nicht die betrügerische, sondern die berechtigende Konkurrenz bekämpfe und ein Volksnahrungsmittel minderwerthig mache, außerdem aber die heimische Industrie und Landwirthschaft schädige, da dann Milchmargarine von Ausland kommen werde. Der Antrag Klose wurde mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen.

Zu dem Etat für das Reichsamt des Innern beantragen die Abgeordneten Auer und Genossen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session den Entwurf eines Gesetzes zugehen zu lassen, wodurch a) der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, dahin abgeändert wird, daß jeder Versicherte, welcher das 60. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrente erhält, und b) §§ 9 Absatz 3 und 156 dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche infolge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht mehr im Stande sind, sich in ihrem Beruf die Hälfte ihres bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahresarbeitsverdienstes zu erwerben, Invalidenrente erhalten.

Ein neues Gewehr, welches die größte Aufmerksamkeit in Technikerkreisen erregt, ist von dem Berliner Ingenieur Paul Brand konstruirt worden. Dasselbe weicht in der Konstruktion von allen anderen darin ab, daß keine Zündvorrichtung nothwendig ist, sondern nur eine Ausdehnung eines komprimirten Gases das Hinausgeschleudern des Projektils bewirkt. Die hauptsächlichsten Vortheile des Gewehres sind: 1. Die geringe Wärme-Entwicklung des Laufes; 2. die völlig rauchfreie Schußabgebung; 3. fällt eine Schlackebildung im Laufe ganz fort. Die Patrone ist insofern anders, als sie nur aus einer Kugel besteht, welche bei dem Abdrücken durch die plötzliche Ausdehnung der Gase hinausgeschleudert wird. Das Reservoir faßt eine Quantität komprimirten Gases für ungefähr 2500 Schüsse. Die Durchschlagkraft beträgt 1 7/16 mehr als bei unserem jetzigen Repetirgewehr. Circa 50 Schüsse können hintereinander abgegeben werden. Die Wärme-Entwicklung beträgt 0,03 pCt., d. h. es tritt nur die Wärme auf, welche durch die Reibung der Kugel an dem Laufe erzeugt wird. Das Gewehr wird in folgenden Staaten patentirt: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Italien, Spanien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Rußland, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. Binnen Kurzem wird sich eine Aktien-Gesellschaft bilden, welche sich ausschließlich mit der Her-

stellung dieses Gewehres beschäftigen wird. Sollte diese Notiz auf Wahrheit beruhen, so stünde die Einführung einer neuen Wadwaffe in naher Aussicht. Neue Lasten warteten des ohnehin mit Steuern gedrückten Volkes.

### Italien.

Rom. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Bagdad: Kundschafter, die aus dem Lager der Schoaner kamen, hätten gesehen, daß Oberstleutnant Galliano mit seinem Bataillon mit Waffen, Munition, Gepäck und Verwundeten aus Motalle abgerückt sei. Die Kundschafter fügten hinzu, das Matronen und Leutnant Felter würden der Kolonne folgen. Diese Nachricht wird auch durch Mittheilungen aus anderer Quelle bestätigt. Leutnant Felter schrieb einen Brief an den General unter dem 20. d. Ms. folgenden Inhalts: Wir marschiren heute mit der Kolonne des Oberstleutnants Galliano und mit einem Brief des Königs Menelik ab. Ich bitte Sie, immer in Bereitschaft in Meghesta bleiben zu wollen. Wir werden in vier Tagen dort ankommen.

### Belgien.

Eine merkwürdige Angelegenheit beschäftigt gegenwärtig die belgische Sozialdemokratie. Einer unserer hervorragendsten Genossen, der Advokat Vandervelde, war im Theater von einem jungen Müßiggänger thätlich beleidigt worden und hatte dem Himmel darauf eine Ohrfeige versetzt. Die Folge war, daß Vandervelde zum Zweikampf gezwungen wurde und leider hat unser Genosse die Forderung auch angenommen. Er verwundete seinen Duellgegner, und natürlich soll er nun wegen des Vorfalls sich verantworten. Sämtliche sozialdemokratischen Blätter haben sofort in schärfster Weise den Genossen Vandervelde getadelt. Nun ist der Abgeordnetenkammer ein Gesuch der Staatsanwaltschaft um Bestattung strafrechtlicher Verfolgung des Abgeordneten Vandervelde wegen Zweikampfes zugegangen. Ohne Weiteres beschlossen die sozialistischen Abgeordneten, für die Annahme des staatsanwaltlichen Gesuches zu stimmen. Bei den Sektionsberatungen über die Angelegenheit nahmen fünf von sechs Sektionen die Zulassung der Strafverfolgung an; Vandervelde selbst stimmte gleichfalls dafür. Einem Interviewer erklärte er, er verurtheile das Duell, und der Sozialismus verurtheile es ebenfalls; da aber die Sozialisten heute noch inmitten der bürgerlichen Gesellschaft mit deren Sitten und Vorurtheilen lebten, so müßten sie diesen Rechnung tragen und so könnten sie auch sich nicht dem Duell entziehen, falls dasselbe ihnen als eine gesellschaftliche Verpflichtung aufgezwungen werde. Im Uebrigen wünsche er deshalb verurtheilt zu werden, da er von vornherein entschlossen gewesen sei, die Verantwortlichkeit für seine rechtswidrige Handlung zu tragen.

Es ist nicht zu verkennen, daß Vandervelde jetzt eine korrekte Stellung einnimmt; indessen kann das natürlich den Vorwurf nicht aufheben, daß er durch Annahme der Forderung sich eine Blöße gegeben hat. Der Vorwurf muß um so schwerer sein, als Vandervelde sonst zu den ruhigsten und besonnensten unserer belgischen Genossen gehört.

### Türkei.

Der Konstantinopeler Korrespondent der „R. Z.“ berichtet, unter den Redistruppen mache sich eine bedeutliche Gährung bemerkbar. Die Zahl der Fahnenflüchtigen nimmt stetig zu, in einzelnen Orten zogen bereits ganze Kompagnien drohend vor die Häuser ihrer Führer und forderten Brod. Der Korrespondent fürchtet, daß sich bereits in allernächster Zeit die Redistverbände völlig auflösen und die Leute die Wägen durchstreifen werden, um sich gewaltsam Nahrungsmittel zu verschaffen. Das alsdann über die Bewohner des inneren Kleinasien kommende Unglück könne alles bisherige übertreffen. An die Provinzial-Gouverneure wurden entschiedene Befehle gesandt, Gelder einzutreiben und nach der Hauptstadt zu senden.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksboten“.)

Berlin, 25. Januar.

Aus dem Reichstage. Es liegt in der Natur der Sache selber, daß bei der Berathung des Etats für das Reichsamt des Innern die verschiedenartigsten Dinge zur Sprache kommen, wichtige und unwichtige. So gab es heute im ersten Theil der Sitzung eine ziemlich ausgedehnte Debatte über den Lachsfang im Rhein, dem die Holländer erheblichen Schaden zufügen sollen. Hieran schloß sich eine kurze Diskussion über die staatliche Forderung der Hochseefischerei durch Geldunterstützung. Gen. Mehger fragte, ob bei der Vertheilung dieser Unterstützungen nach bestimmten Grundrissen, nach einem festen Plane verfahren würde. Die Auskunft, die der Minister v. Bötticher gab, war zwar konziliant in der Form, sachlich aber nicht besonders befriedigend. — Endlich kam man zu einem bedeutungsvolleren Gegenstande, zu der Frage einer Reform der Alters- und Invalidenversicherung. Die Diskussion hierüber wurde heute noch nicht beendigt, sie wird am nächsten Dienstag fortgesetzt werden. Zu Grunde lag ihr ein Antrag unserer Fraktion, der die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 60 Jahre festsetzt und die Invalidenrente auch den Halbvaliden zu Gute kommen lassen will. Genosse Brühne aus Frankfurt a. M. begründete den Antrag in einer vortrefflichen Rede. Das Zentrum hatte wieder eine seiner bekannten Resolutionen eingebracht, die die Reform auf die lange Bank schiebt und es der Regierung vertrauensvoll überläßt, das Richtige zu finden. Herru Hize fiel die Aufgabe zu, diese schwächliche Haltung

seiner Partei zu verteidigen und gegen unsern Antrag den Scheingrund geltend zu machen, daß er die gründliche Revision der ganzen Versicherungsgegebung verzögere. Ja, wer darauf warten wollte! Immerhin erkannte er die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Invalidenrente und die Einbeziehung der Fürsorge für Wittwen und Waisen in das Gesetz unumwunden an und regte die Frage an, ob nicht die Ansammlung des kolossalen Reservefonds eingestellt und das so frei werdende Geld zur Erhöhung der Rente verwandt werden solle. Auch Minister von Bötticher gab die Reformbedürftigkeit der Versicherungsgegebung und besonders der Alters- und Invaliditätsversicherung zu, von unserem Antrage aber wollte er doch nichts wissen. Dabei entschlopfte ihm aber im Eifer der Rede das Zugeständniß, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion die Vertreter der Arbeiter sein. Das brachte Herrn v. Stamm in Harnisch und in scharfen Tone rißte er den Minister, der das Märchen von den „wahren“ Arbeitervertretern einmal unbeachtet gelassen hatte. Herr v. Bötticher hatte gehofft, daß die Debatte sehr kurz verlaufen werde, da sie ja rein akademisch sein müsse. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Außer Herrn v. Stamm entwickelten noch die Abgeordneten Schmidt-Ebersfeld, Hofmann-Dillenburg, Schall und Gamp mehr oder minder ausführlich ihre Ansichten über eine Reform der Versicherungsgegebung. Am längsten sprach Herr Gamp. Dieser unfehlbare Nußknacker leidet bekanntlich an der Passion, neue Steuern zu entdecken und wunderbare Pläne zur Lösung sozialer Schwierigkeiten zu entwerfen. Auch die Alters- und Invalidenversicherung hat er aufs Korn genommen, und zur Beseitigung der lästigen Kleberei, der Quittungskarten, der kostspieligen Verwaltung und der Arbeiterbeiträge schlägt er eine nicht näher begrenzte aber sicherlich sehr hoch gedachte Erhöhung der Salzsteuer vor, dieser drückendsten und ungerechtesten aller Kopfsteuern. Dieser Vorschlag erregte wie die meisten Gamp'schen Vorschläge nur allgemeines Kopfschütteln und selbst Herr v. Stamm lehnte es zeitens der freikonservativen Fraktion ab, die Verantwortung für diesen Plan mit zu übernehmen. Herr Gamp hat offenbar nur einen begeisterten Anhänger seiner Gedanken im Hause, das ist er selber. Von unserer Fraktion kam noch Genosse Kühn zu Wort, der in einer wirksamen Rede den Gamp'schen Vorschlag kritisierte und wieder einmal dem Zentrum die Maske der Arbeiterfreundlichkeit abnahm. — Die Abstimmung über unsern Antrag wird vermuthlich auch erst bei der dritten Lesung erfolgen.

### 24. Sitzung.

Am Bundesrathssitzung von Bötticher. Eingegangen ist das Einführungsgezet zum Bürgerlichen Gesetzbuch nebst Materialien.

Die zweite Berathung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt bei dem Kapitel „Allgemeine Fonds“.

Beim Titel „Unterstützung des deutschen Fischereivereins zur Förderung der künstlichen Fischzucht“ hebt

Herr v. Herrnsheim (N.L.) die Verdienste des Fischereivereins um die Förderung der Fischzucht in den deutschen Flüssen und Seen hervor. Die Zahl der Fische nehme leider beständig ab, einmal in Folge der Vermehrung der Dampfschiffe, dann aber weil in Folge der Stromregulierungen den Fischen die ruhigen Laichplätze fehlen. Am Ueberflus sei kaum noch von einem richtigen Salmsfang die Rede. In Holland würden dagegen noch sehr viele Rheinlachs gefangen. Vielleicht trage hieran der Umstand Schuld, daß die deutsch-holländische Fischereikonvention die Rechte der deutschen Fischer nicht genügend gewahrt habe. Redner regt die Kündigung dieser Konvention an.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, man habe die Frage wohl erwogen, aber sich schließlich doch entschlossen, den Vertrag nicht zu kündigen, da er auch für die Rheinische Fischerei vortheilhaft sei, indem er auch den Holländern Beschränkungen im Lachsfang auferlegt. Außerdem habe der rheinische Lachsfang sich in letzter Zeit um 25 000 Stück Lachs höher gestellt, als 1870—80 und bei Kündigung des Vertrags würden die Holländer um alle Lachse wegschlagen.

Prinz Schönauich-Carolath (Wid.) schließt sich den Ausführungen des Abg. von Heyl an. Deutschland züchte und Holland fange und verkaufe die Lachse. Die Regierung möge sich doch mit dem Deutschen Fischereiverein in Verbindung setzen, damit der Vertrag mit Holland, der jetzt ablaufe, nicht aufgehoben, aber einer Revision unterzogen werde.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt seine Bereitwilligkeit hierzu, konstatirt aber noch einmal, daß der Vorsitzende des Fischereivereins die oben erwähnte Zunahme des Lachsfauges zugegeben habe.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte, an der sich auch die Abg. von Heyl und Prinz Carolath beteiligten, wird die Diskussion geschlossen und der Titel bewilligt.

Beim Titel „Förderung der Hochseefischerei“ erwidert Staatssekretär v. Bötticher auf eine Anfrage von Mehger (S.D.), daß Unterstützungen an Fischereigenossenschaften und auch an einzelne Fischer mit gutem Erfolge gewährt worden sind. Die Unterstützungen erfolgen je nach Bedürfnis als Darlehen oder à fonds perdu. Von einer Veröffentlichung der unterstützten Personen müsse er abrathen. Er sei aber gern bereit, jedem Abgeordneten, der sich dafür interessire, jede gewünschte Auskunft zu geben.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 12, „Dampfer-Verbindungen mit Ostasien und Australien“ bringt

Dr. Hahn (Wid. Kons.) wie im Vorjahre, die Frage der Ueberbürdung der Schiffsbesatzungen und Schiffsmannschaften auf den Dampfern zur Sprache. Auch die Gehälter seien beim Norddeutschen Lloyd sehr gering.

Der Titel wird darauf bewilligt.

Zu Titel 16, „Zuschuß zur Invaliditäts- und Altersversicherung“, liegt folgender Antrag der Abgeordneten Auer und Genossen (S.D.) vor:

Der Reichstag wolle beschließen, die verbundenen Regierungen zu eruchen, dem Reichstage noch in dieser Session den Entwurf eines Gesetzes zugehen zu lassen, wodurch

a) die §§ 9, Abs. 1, 4, 16 und 157 des Gesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, dahin abgeändert werden, daß jeder Versicherte, der das 60 Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrenten erhält, und

b) die §§ 9, Abs. 3 und 156 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche in Folge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht mehr im Stande sind, sich in ihrem Beruf die Hälfte ihres bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahresarbeitsverdienstes zu erwerben, Invalidenrente erhalten.

Brühne (S.D.) begründet den Antrag. Daß das 70. Lebensjahr für den Bezug der Rente zu hoch gegriffen sei, diese Ueberzeugung habe sich hoffentlich auch in anderen Parteien schon Bahn gebrochen. Das Haus habe schon wiederholt eine Revision des Alters- und Invaliditätsgesetzes gefordert, inzwischen aber müßte den dringenden Beschwerden abgeholfen werden. Bei der Altersgrenze von 70 Jahren kämen nur sehr wenige Arbeiter in den Genuß der Rente, andererseits sei es ungerecht, den halb erwerbsfähigen Arbeitern die Invalidenrente vorzuenthalten. Gerade zwischen dem 60. und 70. Lebensjahre werden die meisten Arbeiter arbeitsunfähig. In einem Staate, wo die ungezählten Millionen für Militärzwecke ausgegeben würden, sollte auch Geld für Erweiterung der Sozialreform da sein. Uebrigens sei er der persönlichen Meinung, daß die Arbeiter gar nicht wöchentlich ein paar Pfennige mehr zahlen würden, wenn sie eine anständige Invaliden- und Altersrente vom 60. Jahre an zu erwarten hätten. Graf Mirbach habe zwar einmal gesagt, die Gutbesitzer sorgten für ihre Arbeiter von dem Augenblicke an, wo sie arbeitsunfähig würden. Herr v. Bötticher widerstand dem Grafen Mirbach und er hatte Recht. Die Verhältnisse sind meistens anders als er sagt. Es handelt sich um die Arbeiter, von denen wirklich Herr v. Mirbach sprach, die nichts weiter besitzen, als ihre Arbeitskraft. Ich ersuche Sie, stimmen Sie unserem Antrage zu. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Hize (Z.) beantragt, den Antrag Auer abzulehnen und dafür eine Resolution anzunehmen, in der die Regierung zur schleunigen Revision des Gesetzes aufgefordert wird unter Berücksichtigung der Grundzüge, daß die Voraussetzungen zum Bezug der Alters- und Invalidenrente erleichtert und vereinfacht werden, daß eine Erhöhung der Invalidenrente namentlich unter Berücksichtigung unverheirateter Angehöriger erfolgt, daß die Hälfte der Wittwen- und Waisenfürsorge einbezogen wird. Der Redner ist mit den einzelnen Ausführungen des Vorredners im Allgemeinen einverstanden, glaubt aber, daß der sozialdemokratische Antrag nur geeignet sei, die Revision des Gesetzes zu verzögern. Herr v. Bötticher werde hoffentlich über den Stand der Revision Auskunft geben. Die Kosten bei Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre würden bis zum Jahre 1900 betragen 388 Millionen, bei Herabsetzung der Grenze auf 60 Jahre 754 Millionen. Das bedeute eine Erhöhung des Beitrages auf das Doppelte. Die Industriearbeiter würden diese Erhöhung gern zahlen, aber den Arbeitern in der Landwirtschaft sei das nicht möglich. Es räche sich jetzt, daß das Gesetz nicht bloß für die Industriearbeiter gemacht sei. Wollte man die Voraussetzungen für den Reservefonds einstellen, so könnte man mit einem Schlage die Rente erhöhen. Die erste Aufgabe müsse es sein, die Invalidenrente zu erhöhen; sie sei wichtiger als die Altersrente. Es müsse ferner ein Zweinrentengesetz des Krankenversicherungs- und Invalidengesetzes bewerkstelligt werden, damit nicht gerade Dörnjunge dem Stund preisgegeben wird, der längere Zeit krank ist.

Staatssekretär v. Bötticher: Wir haben stets das Bedürfnis anerkannt, daß wir auf dem Wege der Sozialreform fortzuschreiten und das Gesetz verbessern müssen. Es ist die Frage entstanden, ob eine fundamentale Reorganisation am Platze sei. Es hat darüber eine Konferenz stattgefunden. Wenn dazu Arbeiter nicht hinzugezogen wurden, so lag das daran, daß es sich vorzugsweise um versicherungstechnische und Verwaltungsmaßregeln handelte und wir durch die Arbeitervertreter hier im Reichstage über die Wünsche in Arbeiterkreisen ja ganz genau unterrichtet sind. Ist erst eine Vorlage ausgearbeitet, dann werden auch die Arbeiter zur Berathung hinzugezogen werden. Vorläufig müssen wir abwarten, wie sich die preussische Regierung dazu stellt. Eins ist mir klar, die Revision des Invaliden- und Altersrentengesetzes wird immer dringender. (Aufstuf: Es wird noch sehr lange dauern.) Das wollen wir doch erst abwarten. Die Invalidenrente ist nicht hoch. (Aufstuf: Sie langt gar nichts.) Auch das ist möglich. Aber wenig ist besser als gar nichts, und der Arbeiter mag sich beklagen, daß sie nicht hoch ist, erheben wird er sie immer. (Zulstuf.) So wünschenswerth die Durchführung des Antrages der Herren Sozialdemokraten wäre, so meine ich doch, daß wir zur Zeit nicht darauf eingehen können.

Freiherr v. Stamm (N.P.) rügt es, daß der Minister die Sozialdemokraten als Vertreter der Arbeiter bezeichnet habe. Vertreter der Arbeiter sind wir Alle, nur mit dem Unterschiede, daß wir die wahren Freunde der Arbeiterklasse sind, die Sozialdemokraten aber ihre Feinde. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Das zeigt sich auch bei den Versicherungsgeetzen, die wir über die Köpfe der Sozialdemokraten hinweg gegen ihren Widerpruch gemacht haben (Zwischenruf links.) Das wird sich auch bei dem vorliegenden sozialdemokratischen Antrag zeigen. Ist man ein Freund der Arbeiter, wenn man Unmögliches fordert? Und der vorliegende Antrag fordert Unmögliches, ist ein Schlag ins Wasser. Der Antrag Auer muß ohne Weiteres abgelehnt werden; giebt er doch nicht einmal an, wie die Mittel für die Mehrauswendungen beschafft werden sollen. Sie haben gehört, wie viel die geforderte Herabsetzung der Altersgrenze um 10 Jahre kosten würde — 755 Millionen — bitten wir uns also vor unwichtigen Schritten. Auch mit dem Antrag Hize wird nicht viel zu erreichen sein, denn durch die Einstellung der Ansammlungen zum Reservefonds dürften die Kosten allein für die Einbeziehung der Wittwen und Waisen nicht entfernt gedeckt werden können. Die Vereinigung aller drei Versicherungen in eine dürfte nicht leicht sein, zwei Wege bieten sich, der Weg der Selbstverwaltung und der bürokratische. Ein Vorbild für die Selbstverwaltung haben wir in der Berufsgenossenschaften. Natürlich müßten die Arbeiter, wenn sie hier hineingezogen und mitrathen sollten, auch mitthäten, d. h. die Hälfte der Beiträge zur Unfallversicherung zahlen; dafür könnten die Unternehmer die Hälfte der Krankenkassenbeiträge übernehmen. Auf keinen Falle dürfe die Industrie mehr belastet werden. Sonst bleibe sie nicht mehr konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt. Um ihr diese Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, müßten auch alle Veruche bekämpft werden, den englischen Trades Unionismus nach Deutschland zu verpflanzen. Die Trades Unions seien das Grab aller Disziplin. Und gerade auf der Disziplin, in der die Arbeiter gehalten werden, beruht die Ueberlegenheit der deutschen Industrie.

Schmidt-Ebersfeld (Z.P.): Daß Vereinfachungen in der Versicherungsgegebung nöthig sind, erkenne auch ich an. Nur das Wie ist schwer zu beantworten. Das haben wir in der Enquete-Kommission gesehen, die sich J. H. damit beschäftigte. Sie hielt eine grundsätzliche Verschiebung der Grundlagen der Versicherung für unmöglich und schlug nur Verbesserungen im Einzelnen vor. Die beiden vorliegenden Anträge können nur richtig beurtheilt werden auf Grund bestimmter Rechtsverhältnisse. Will die sozialdemokratische Fraktion die Millionen, die die Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre erfordert würde, durch Erhöhung der Beiträge aufgebracht haben? Die Arbeiter würden damit, glaube ich, nicht einverstanden sein.

Hofmann-Dillenburg (N.): Daß unsere Versicherungsgegebung verbesserungsbedürftig sei, werde von keiner Seite bestritten. Im Prinzip sei die nationalliberale Fraktion für eine Vereinigung der drei Versicherungen. Leider sei nach den Ausführungen des Staatssekretärs die Verwirklichung dieses Gedankens in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Die vorliegenden zwei Anträge böten nicht viel Neues, sie seien bereits wiederholt eingebracht worden. Vor Allem müsse man vermeiden, der späteren Vereinfachung zu präjudiziren. Den Antrag Auer erklärt Redner für unannehmbar, dagegen stehe er dem Antrag Hize in mancher Hinsicht sympathisch gegenüber.

Schall (Z.): Eine höhere Versicherungslast könne die Landwirtschaft nicht übernehmen. In vielen Fällen bezahlten die Landwirthe auch die Beiträge für die Aechte. Eine Vereinfachung der Alters- und Invaliditätsgesetzgebung sei dringend geboten. Besonders bedauerlich sei es, wenn Arbeiter, die ihre Beiträge gewissenhaft geleistet hätten, wegen formaler Fehler vom Genuß der

# Lübeck und Nachbargebiete.

27. Januar.

**Eintragungen in das Handelsregister.** Am 24. Januar 1896 ist eingetragen: auf Blatt 1866 bei der Firma Chemische Fabrik, Ketels u. Dieberichs. Der Gesellschafter Apotheker Dieberichs ist ausgetreten. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit der Firma ist auf den bisherigen Gesellschafter, Kaufmann Ketels, als alleiniger Inhaber übergegangen; auf Blatt 1888 die Firma S. Goldschmidt. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Hermann Goldschmidt, Kaufmann in Lübeck.

**Verlesene Testamente.** In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. II, am Mittwoch, den 29. Januar 1896, Vormittags 11 Uhr, werden verlesen werden: 1) das gegenseitige Testament des hieselbst am 13. Janr. d. J. verstorbenen Privatmannes E. L. Nolte und seiner Ehefrau, E. S. M. geb. Mackau; 2) das Testament des am 21. Januar 1896 in Moisling verstorbenen Gastwirths E. B. Krause; 3) das Testament des hieselbst am 21. Dezember 1895 verstorbenen Arbeitsmannes S. J. Chr. Gadow; 4) das Testament des am 17. Janr. 1896 in Berlin verstorbenen Ministers der Freien Hansestädte Dr. jur. Chr. D. F. Krüger; 5) das Testament der hieselbst am 21. Januar 1896 verstorbenen Wittve des Heizers W. Ohmsen, M. W. J. geb. Möller.

**Submission für die Israelsdorfer Forsthalde.** Am Sonnabend wurden die abgegebenen Angebote für die Ausführung der Zimmerarbeiten der Forsthalde geöffnet. Es ergab sich, daß folgende Forderungen eingereicht waren: 1. Rittscher Wk. 26 422,70; 2. Stamer Wk. 26 181,60; 3. Leuschow Wk. 24 675,08; 4. Marks Wk. 24 027,13; 5. Häppler Wk. 23 865,10; 6. Torfuhl Wk. 23 340,08; 7. Nunau Wk. 23 199,16; 8. Burmeister, Lühr, Wegreas Wk. 22 181,39; 9. Sartori Wk. 21 958,40. Ein Zuschlag ist noch nicht erfolgt.

**In einem Wendepunkt im Modus der Fäkalienbeseitigung in den großen Städten** führt vielleicht eine Erfindung von Dr. Vorrausch, über die das Patentbureau Fr. J. Schanz u. Co. in Berlin folgendes berichtet: „Von den verschiedenen Verfahren ist nachgewiesen worden, daß der Werth der menschlichen Exkremente pro Jahr und Kopf 10 bis 15 Mk. beträgt. Es ist nun durch ein patentirtes Verfahren gelungen, die festen Theile der Exkremente unter Verhütung der Wasserverdunstung abzusondern und geruchlos und feinhart zu machen, so daß sie einen verdaulichen Dünger bilden, der weitestgehende Vorteile vor allen künstlichen Düngemitteln besitzt und nach Abzug aller Kosten einen jährlichen Reingewinn von 2 bis 3 Mk. pro Kopf der Bevölkerung abwirft. Die städtischen Abwässer werden einer eigenartigen Filtration unterzogen, durch die sie geruchlos und wasserklar werden, so daß sie unbedenklich den Flußläufen zugeführt werden können.“ Bewährt sich das angeführte Verfahren, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß es auch für Lübeck Bedeutung erlangte, da auch hier bekanntlich die Frage der Fäkalienbeseitigung noch eine offene ist.

**Im Stadttheater** beginnt am nächsten Sonnabend das Schlierseer Bauerntheater ein auf drei Abende berechnetes Gastspiel. Die Schlierseer kommen eben erst von ihrer Amerikafahrt zurück und beginnen ihre Gastspielreisen durch Deutschland für dieses Mal von Lübeck aus. Die Kritik aller Parteien hat wie bisher auch „drüben“ über das Schlierseer Ensemble die denkbar günstigsten Urtheile gefällt. So schreibt z. B., um eins aus den vielen herauszugreifen, unser New-Yorker Bruderorgan, die „New Yorker Volksztg.“: „Die Mitglieder der Schlierseer Bauerntheater-Truppe haben sich mit ihrer frischen, ansprechenden, einfachen Spielweise sehr schnell bei dem New-Yorker Publikum beliebt gemacht. Jeder sieht sie gern und freut sich der harmlos schlichten Art und Weise, in der sie dort die Bauernstücke darstellten. Man fragt sich schon gar nicht mehr, ob diese Schlierseer denn nun wirklich diejenige Bühnen-„Spezialität“ sind, als welche sie gefeiert werden: schwaches bayerisches Bauernvolk? Man begnügt sich mit dem, was sie bieten, denn das ist an sich sehenswerth genug, selbst nachdem die „Müchener“ das Feld abgegrast haben. Unter den Repertoirstücken der zweiten Woche hat „Der Progenbauer“ zur Evidenz bewiesen, daß die Hauptstärke der Schlierseer in dem natürlichen, frischen, bayerischen Humor liegt, den sie alle prächtig zum Ausdruck zu bringen verstehen.“

**Arbeitererriß.** Beim Schuppen Nr. 6 ereignete sich am Sonnabend Nachmittag ein leider mit dem Tode endender Unglücksfall. Der dänische Matrose Ohlson vom dort liegenden Dampfer „Citta“, stürzte infolge eines Fehltrittes von dem Stelling in's Wasser. Seine sofort zur Hilfe eilenden Kameraden hielten zwar mittelst einer Stange dem Unglücklichen über Wasser, konnten ihn aber nur als Leiche aus dem nassen Elemente hervorziehen. Ein Schlaganfall ist jedenfalls die Todesursache gewesen. Die Leiche wurde nach der Leichenhalle im Marstall gebracht.

**Ein kleines Schadeufener** entstand am Sonnabend Abend gegen 10 Uhr in einem Hause in der Mühlentstraße, während die Bewohner dasselbe verlassen hatten. Von den Nachbarn wurde das Feuer jedoch im Entstehen gelöscht, so daß die bereits allarmirte Feuerwehr nicht mehr in Thätigkeit zu treten brauchte.

**Allgemeiner Deutscher Tapezierer-Verein.** Am letzten Mittwoch fand bei Herrn Rumohr die zweite Mitglieder-Versammlung des „Allgemeinen Deutschen Tapezierer-Vereins, Filiale Lübeck, statt. Die Tagesordnung enthielt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 2. Beitritt zum Kartell. 3. Vergnügungsfrage. 4. Verschiedenes. Beim 2. Punkt wurde vom Vorsitzenden das Regulativ des Kartells vorgelesen und der Zweck des Kartells überhaupt erörtert. Nach kurzer Debatte wurde von der Versammlung beschlossen, dem Kartell beizutreten und wurden die Kollegen Herrmann und Rappengut zu Delegirten gewählt. Die Berathung des dritten Punktes (Vergnügen) wurde vorläufig verschoben, nachdem vom

Kassirer bargelegt war, daß der Verein noch zu jung sei. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte um 12 Uhr Schluß der Versammlung.

**Paletotmarder.** Aus einem Laden an der Antertrave wurde am Freitag Abend ein als Schaustück ausgehängter Ueberzieher gestohlen. Der Ueberzieher ist aus braunem Stoff gefertigt und mit Sammettragen und hellem Futter versehen. Der Thäter ist noch nicht ermittelt.

**Jugendliche Mautholde.** Während einer Walserei wurde am Donnerstag voriger Woche ein Schulknabe von einem Anderen mit einem Messer leicht am Munde verletzt.

**Gerichtsberechtigter.** Sitzung vom 24. Januar. Vorsitzender: Senator Dr. Schön. Beisitzer: Arbeiternehmer: Variels, Arbeitergeber: Völlner. Es wird zunächst in die Verhandlung über die Klage gegen Zierlermeister Hanke eingetreten. Die Klagen, welche zur Beweisführung über den Abschluß eines Vergleiches geladen sind, können über das Zustandekommen eines solchen in Bezug auf K. und St. nichts aussagen. Die Forderungen in der Höhe von 131 Mk. erkennt der Beklagte nicht an. Nach einer Vergleichung der gegenseitig aufgestellten Rechnungen kommt für Köhling die Summe von 124,05 Mk., für Stöling 113,43 Mk. heraus. Nachdem diese Summen von beiden Parteien anerkannt sind, wird Beklagter zur Urtheil, dieselben innerhalb 7 Tagen anzuzahlen. Die Urtheilsgebühr in Höhe von 5 Mk. hat ebenfalls der Beklagte zu zahlen. — Der Bauarbeiter Haut hat seit dem 10. Juni bei dem Maurermeister Blund in Arbeit gestanden, ist aber von ihm ohne Kündigung entlassen worden. Haut klagt daher auf Wiederinstellung oder Zahlung einer entsprechenden Entschädigung. Maurermeister Blund beruft sich darauf, daß der Kläger bereits zweimal bei ihm in Arbeit stand, und beide Male ohne Kündigung entlassen ist. Kläger macht dagegen geltend, daß er das letzte Mal Sonnabends entlassen und am folgenden Montag bereits wieder eingestellt sei; das Arbeitsverhältnis also garnicht unterbrochen habe. Wäre das Letztere seiner Zeit geschehen, so hätte Kläger bereits damals geklagt. Das erste Arbeitsverhältnis zwischen beiden Theilen fand bereits im Jahre 1893 seinen Abschluß. Beklagter reicht einen Tarif ein und beruft sich auf den in demselben enthaltenen, etwa folgendes befragenden Passus: Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Der Passus bezieht sich auf sämtliche Arbeiter. Dieser Tarif, so behauptet Beklagter, sei in der Verbände neben den Unfallverhältnissen, Vorschriften angehängt. Kläger will diesen Tarif nicht gelesen haben. Das Gericht beschließt, die Vorsitzenden der Lohn-Kommissionen der Maurer und Zimmerer darüber zu vernehmen, ob sie befragt waren, diesem Passus, soweit er sich auf die Bauarbeiter bezieht, zuzustimmen. Die Verhandlung wird daher ausgesetzt. (Wie uns mitgetheilt wird, soll der eingereichte Tarif bereits ein Jahr alt und daher abgelaufen sein; auf den neuen Tarifen soll der auf sämtliche Arbeiter bezugnehmende Satz fehlen. D. Red.) — Auf Wiederinstellung in die Arbeit oder Auszahlung einer entsprechenden Lohnentschädigung klagt der Arbeiter Höpner gegen den Rändererbesitzer Nied. Höpner hat gegen einen Lohn von 18 Mk. pro Woche seit dem 1. Oktober 1895 bei Nied in Arbeit gestanden, ist aber am 21. Januar plötzlich entlassen. Beklagter macht geltend, daß Kläger die Arbeit, für welche er angenommen war, nicht leisten konnte und wiederholt den Höpner verweigert habe. Kläger bestritt dies. Beklagter erklärt sich bereit, den Kläger bis zum 1. Februar wieder in Arbeit zu nehmen.

**Hamburg.** Vor dem hiesigen Landgericht faub am Freitag und Sonnabend der Prozeß gegen Zander wegen Vermittlungen bei der Dynamit-Werken-Gesellschaft vormals Alfred Nobel u. Ko. im Betrage von 772 837,75 Mark und gegen die Fondsmakler Fuertch, Jakobsohn und Petrusch wegen Beihilfe statt. Der Staatsanwalt beantragte gegen Zander zehn Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust, gegen Fuertch und Jakobsohn je drei Wochen, gegen Petrusch vierzehn Tage Gefängniß. Die Verkündung des Urtheils wurde auf nächsten Sonnabend ausgesetzt.

**Mona.** Deserteur und Raubmörder. Bürgerliche Blätter melden: Ein gefährlicher Mensch ist in dem kürzlich hier verhafteten Deserteur Schwennßen aus Wedel in die Hände der Polizei gefallen. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß der Verhaftete in der Nacht zum 6. Januar im Schiffsgarten bei Boizenburg den Rentier Janenow, der ihn bei einem Einbruch überraschte, niedergeschlagen und schwer verletzt hat. Schwennßen ist ein sehr gefährlicher Mensch; seit 1886 im Militärverhältnis stehend, ist er bereits 3—4 Male fahnenflüchtig geworden und hat verschiedene Festungstrafen verbüßt. Zuletzt desertirte er 1894 vom Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6 in Diedenhofen und nahm sein Pferd mit, auf dem er über die französische Grenze ritt. Nachdem er dieses verkauft hatte, hat er sich umhergetrieben, wohl nur von Raub und Diebstahl lebend. — Wodurch Schwennßen zum Verbrecher geworden ist, vermag man leider beizufügen.

**Kiel.** Durch die erlassene Amnestie ist der Seemann Jensen aus Eckstorf in Dänemark, welcher am 4. Januar von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen M a j e s t ä t s b e l e i d i g u n g zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, begnadigt, und am Sonnabend aus dem hiesigen Gefängniß entlassen worden. — **Preßprozeß.** Wegen Beleidigung des Komitees für Volksunterhaltungsabende in Izhoe hat sich in der Strafkammer Sitzung der Redakteur Ströbel zu verantworten. Es handelte sich um eine in Nr. 233 der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ vom vorigen Jahre enthaltene Notiz aus Izhoe, worin die Veranstalter der Volksunterhaltungsabende Ausbeuter genannt werden. Der Angeklagte bestritt, daß das Wort „Ausbeuter“ eine Beleidigung sei. Landrath Jung aus Izhoe, welcher als Zeuge vernommen wurde, gab darüber Aufklärung, aus welchen Personen die Komitees, von denen die Volksunterhaltungsabende veranstaltet werden, bestehen. Staatsanwalt Stechow erblickte in der Notiz eine Beleidigung und beantragte sechs Wochen Gefängniß. Ströbel führte in längerer Rede aus, daß ihm bei Aufnahme der Notiz die Absicht der Beleidigung durchaus fern gelegen habe. Auch enthalte das Wort „Ausbeuter“ durchaus keine Beleidigung. Das Gericht erkannte nach längerer Berathung auf vier Wochen Gefängniß.

**Kiel.** Die Folgen der neuen Wirtschaftspolitik mit ihren Zoll- und Viehsperren

Altersrente ausgeschlossen würden. Dem Antrag Hise würden die Konservativen zustimmen, dem Antrag Auer aber nicht, weil seine notwendige Folge die Erhöhung der Beiträge wäre. Die Konservativen seine nach wie vor Freunde der Weiterentwicklung der Sozialreform. Die Sozialdemokraten hätten freilich so, als wenn sie die eigentlichen Vertreter der arbeitslosen Nächstenliebe seien. Wie es mit dieser Nächstenliebe bestellt sei, dafür lege die Weihnachtsnummer der „Gleichheit“ Zeugniß ab. Frau Auer gebe dies Blatt heraus, „die Ihnen und mir nahe steht, (Große Heiterkeit), denn sie ist aus meinem Wahlkreis“. In dem Weihnachtsartikel dieses Blattes werde der Klassenhaß und der Klassenkampf gefeiert und von dem Messias gesprochen, der mit Schwert und Lanze kommen werde. Das sei das wahre Gesicht der Sozialdemokratie. Wenn die Sozialdemokratie ihre Stellung zur Versicherungsgesetzgebung jetzt ändere und einen Änderungsantrag einbringe, so pflüge sie damit mit unserem Kalbe (Antes Gelächter).

**Gamp (Hb.).** Der Antrag Auer ist für uns vollkommen unannehmbar. Für die Landwirtschaft sind schon die jetzigen Beiträge für die Altersversicherung zu hoch. Es muß ein Weg gesucht werden, die Beiträge auf eine andere Weise aufzubringen. Will man nicht zum Tabakmonopol greifen, das schon Fürst Bismarck als Patrimonium der Enterbten einführen wollte, so bleibt als sehr bequemer Weg die Erhöhung der Salzsteuer. Die Salzsteuer ist eine Kopfsteuer, ihr kann sich Niemand entziehen. Durch ihre Erhöhung könnten alle Versicherungsbeiträge gedeckt werden. Damit würde die Individualversicherung der Arbeiter aufhören und jeder Einzelne ohne Weiteres durch die Zahlung der Salzsteuer Anspruch auf Unterstützung im Alter erwerben, also auch Weiche, die in ungünstige Lage gerathen sind. Daneben müßte eine Einheitsrente eingeführt werden. Viele Verwaltungskosten ließen sich so ersparen und für die Arbeiter verwenden, ebenso die Markensteuer und das Aufbewahren der Schnittgärten. Mit einer Salzsteuer, die pro Kopf der Bevölkerung und pro Jahr eine Mark aufbringt, könnte man so die gesammten Beiträge der Arbeiter zusammenbringen. Die der Unternehmer ließen sich leicht durch Zuschlag zur Grundsteuer oder zu anderen direkten Steuern decken. Auf diesem Wege könnte man die Versicherung sehr bequem auf die Handwerker und kleinen Bauern übertragen.

**Kühn (Sd.).** Bismarck hat als Patrimonium der Enterbten das Tabakmonopol bezeichnet, jetzt hat Herr Gamp als neues Patrimonium der Enterbten die Salzsteuer erdacht. Wir werden auf seinen Plan nicht eingehen und glauben auch, er wird bei den übrigen Parteien nicht viel Anklang finden. Ich möchte mir daran erinnern, daß die Salzsteuer bei der sogenannten Rebellion in Schlesien fast im Vordergrund stand. Das Salz mußte eben damals wie heute bei den armen Leuten Schmalz und Butter ersetzen. Eine Salzsteuer ist eines Kulturvolkes unwürdig. Herr Gamp aber will sie noch erhöhen, das konnte ich ihm vorerst wirklich nicht zutrauen. Es giebt andere Mittel und Wege, um die Summen aufzubringen, die zu einer wirklichen Arbeiterversicherung nöthig sind. Ich werde mich zum Pastor Schall. Der Herr bezeichnete sich als Vertreter der Arbeiter in seinem Wahlkreis. Den Arbeitern ist es leider nicht gelungen, ihn aus dem Wahlkreis zu verdrängen, es wird ihnen hoffentlich bei der nächsten Reichstagswahl gelingen. Was Herr Hise beantragt, ist nicht richtig, deshalb begeistern sich auch die National-Liberalen dafür. (Heiterkeit.) An die Aufrichtigkeit des Interesses für die Arbeiter kam ich bei Herrn v. Stumm nicht recht glauben. Sein spezieller Freund Herr v. Kardorff hat doch geäußert: Wenn er gewußt hätte, daß das Sozialistengesetz fallen würde, hätte er nie für das Altersversicherungsgesetz gestimmt. Wie Herr von Kardorff dachte wohl auch sein Parteigenosse. Sie wollten das Altersversicherungsgesetz den Arbeitern als Zunderbrot für die Weiche des Sozialistengesetzes geben. Die Herren auf der rechten Seite spielen sich immer als Vertreter der Arbeiter auf. Von Herrn v. Vöttcher aber sind wir heute bedingungslos als Vertreter der Arbeiter anerkannt worden. Die Herren wollen die Arbeiter wohl vertreten, gestatten ihnen aber keine eigenen Gedanken. Herr v. Stumm behandelt seine Arbeiter wohl als Maschinen, aber nicht als Menschen. Die Regierung hat durch ihren Ausschluß der Arbeiter bei der Konferenz wieder deutlich bekundet, daß sie sich als Vertreter der kapitalistischen Gesellschaftsklassen fühlt. Man hat ja auch früher keinen Arbeitervertreter hinzugezogen. (Herr v. Vöttcher schüttelt mit dem Kopf.) Nun Herr v. Vöttcher, nennen Sie mir doch einen Fall, wo sozialdemokratische Arbeiter von der Regierung zur Verathung hinzugezogen worden sind? Höchstens hat man einmal die Vertreter der Gewerkschaften gehört. Herr Hise hat noch am sachlichsten gesprochen. Wir haben selbstverständlich nichts gegen seinen Vorschlag, die Wittwen und Waisen in die Versicherung einzubeziehen. Die Invalidenrente ist heute zu schwer zu erlangen. Ehe die ärztliche Untersuchung beendet wird, vergeht so lange Zeit, in der der Invaliden dem größten Theil preisgegeben ist. Die Verabfolgung der Altersrente ist notwendig, denn das siebzehnte Lebensjahr wird thatsächlich nur von einem geringen Prozentsatz der Arbeiter erreicht. Ist es denn etwas so Unerhörtes, daß der Arbeiter, der bis zum 60. Jahre gearbeitet hat, in den Genuss einer Rente kommt? Ist es dem Deutschen Reich wirklich mit dem Stolz Ernst, an der Spitze der Sozialreform zu marschieren, dann müßten Sie unseren Antrag annehmen. Der Resolution des Herrn Hise könnten wir zustimmen, wenn wir glauben könnten, daß es dem Zentrum wirklich Ernst mit der Resolution ist. Bei Herrn Hise glauben wir an diesen Ernst, bei dem ganzen Zentrum nicht. Der größte Theil des Zentrums steht wohl heute noch auf dem Standpunkte Windthorst's, der das ganze Altersversicherungsgesetz als den ersten Schritt zum sozialdemokratischen Staat bezeichnete und vor diesem Schritt warnte. Die Resolutionen des Zentrums haben bisher noch gar keinen Erfolg gehabt, weil diese große und mächtige Partei nicht energig gegen die Regierung auftritt. Würde sie Absicht beim Militär-etat machen, würde sich die Regierung zu Konzessionen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes schon bereit finden lassen. Das Zentrum betreibt den Arbeiterschutz aber nicht ernsthaft, es will sich nur äußerlich salbiren gegenüber seinen Wählern. Redner bringt den Fall des schlesischen Webers zur Sprache, dem die Unterstützung verweigert wird, weil er Sozialdemokrat war. (Aufe: Schluß.) Es dauert Ihnen zu lange, meine Herren. (Aufe rechts: Ja wohl.) Wir haben am Anfang der heutigen Sitzung Ihrer langen Redebeiträge zuhören müssen, der Antrag Rank hat uns auch wieder zwei Tage gekostet. Sie können mich nun auch noch ein Weichen anhören. Ich muß noch etwas ansprechen. Es ist in weiten Kreisen der Versicherung die Meinung verbreitet, daß die Resolution jetzt schon angefallene Summe eines schönen Tages im Falle eines Krieges zu Kriegszwecken verwendet wird. Es ist wirklich kein Grund einzuführen, weshalb diese kolossalen Gelder angesammelt werden. Man gebe den Arbeitern durch Erhöhung der Rente das für sie und durch sie angesammelte Geld zurück. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Dr. Hise (Z.).** Die Ausführungen, die der Vorredner vom Abgeordneten Windthorst zitierte, hat dieser allein in Bezug auf den Reichszuschuß gemacht. Die Bemerkung des Vorredners, daß es der Zentrumspartei nicht Ernst mit der Sozialreform sei, kann ich nur mit Entrüstung zurückweisen. Die Diskussion wird hierauf vertagt. Persönlich bemerkt v. Stumm (Hb.), daß er in den Fragen des Arbeiterschutzes sehr wesentlich von seinem Freunde v. Kardorff abweiche. Er habe weiter zu konstatiren, daß der Abg. Gamp die Bemerkungen über die Salzsteuer nur für seine Person gemacht habe. Nächste Sitzung: Dienstag 1. Uhr. Tagesordnung: Etat des Reichsamtes des Innern. Novelle zur Gewerbeordnung. Schluß 5 3/4 Uhr.

zeigen sich, so schreibt man dem „B. T.“, deutlich in dem Zusammenbruch der Tönninger Dampfschiffahrts-Gesellschaft, deren Aktienkapital, das zu einem beträchtlichen Theile von Landwirthen aufgebracht wurde, vollständig verloren ist. Um die Ausfuhr von schleswig-holsteinischen Vieh nach England zu fördern, wurde die Gesellschaft gegründet. Anfangs gedieh das Unternehmen vortreflich. Da trat ein Wandel in unserer Wirtschaftspolitik ein. England verbot die Einfuhr deutschen Viehes mit der angeblichen Motivierung, daß eine Seucheneinführung zu befürchten sei. Mehr und mehr zeigte es sich indes, daß das Einfuhrverbot aus protektionistischen Gründen erfolgt sei, denn die Sperre blieb bestehen, als Schleswig-Holstein vollständig seuchenfrei war. Angesichts der beständigen Erhöhung der deutschen Rölle ergriff England unverkennbar das Mittel der Repressalien. Die Viehausfuhr aus Tönning nahm ab, und schließlich wurde der Konkurs über die Gesellschaft verhängt. Nachdem jetzt alle Gläubiger befriedigt worden sind, ist das Konkursverfahren eingestellt. Das Aktienkapital von 1 200 000 Mk. ist verloren.

**Kostock. Selbstmord.** Der hochaltige Töpfer Sternberg zu Kostock, der aus eingebildeter Eifersucht seine gleichfalls hochbetagte Frau erschlug, hat nach der That nicht das Weite gesucht, sondern sich ertränkt. Mehrere Knaben, die beim Lazareththor spielten, gewahrten zwischen den schwimmenden Tonnen einen Gegenstand den

sie unter viel Mühe mit einem Haken auf die Balken zogen. Es war die Leiche Sternberg's.

### Briefkasten.

Ein Verheiligter. 1. Bevor wir Ihre Anfrage beantworten können, müssen wir wissen, wer sie als Arbeiter angenommen hat. 2. Wahrscheinlich die Baudeputation. Heinrich von Lübeck. Beide Gedichte sind nicht druckreif. „Mach zu halten ist gut“ — das lehrt Cicubolos aus Lindos; beherzigen Sie diesen Ausspruch mehr. Im Uebrigen scheinen Sie ganz außer Acht zu lassen, daß unser Blatt ein politisches Organ und keine Ablagerungsstätte für lyrische Ergüsse ist. Nur dann und wann ist es uns möglich, ein Gedicht zum Abdruck zu bringen.

Ein Nichtwissender. Der Geschwächten steht zu Zahlung der Kosten: 1. Für Niederkunft. 2. Für sechswöchentliche Verpflegung. 3. Zahlung der sonst durch die Schwangerschaft oder das Wochenbett herbeigeführten unvermeidlichen Kosten. Spezialisirte Rechnungslegung kann verlangt werden. — Begünstigten des Kindes sind zu zahlen.

### Lübecker Getreidepreise.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund	25. Januar
Weizen . . . . . 13 Mt. 50 Pf bis 14 Mt. — Pf	
Roggen . . . . . 11 „ — „ 11 „ 50 „	
Gerste . . . . . 11 „ — „ 11 „ 50 „	
Safer . . . . . 11 „ — „ 11 „ 50 „	
Erbsen . . . . . 11 „ 50 „ 12 „ — „	
Gelbe Kocherbsen . . . . . 15 „ — „ 16 „ — „	
Grüne „ . . . . . 15 „ — „ 16 „ — „	

### Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

#### Angelommen:

Sonntag den 26. Januar.

- 9,20 B. D. Rosenborg, Schulz, von Kopenhagen in 14 St.
- 9,30 B. D. Nyden, Lund, von Mainz in 18 St.
- 10,10 B. D. Arfan, Levin, von Kopenhagen in 24 St.
- 10,35 B. D. Kopella, Schürenberg, von Methil in 4 T.
- 10,40 B. D. Hero, Petersen, von Marstrand in 36 St.

Montag den 27. Januar.

- 10,15 B. D. Aue, Jürgen, von Svendborg 3 T.

#### Abgegangen:

Sonntag den 25. Januar.

- 4,30 B. D. Helix, Schulz, nach Neval.
- 6,05 B. D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen.

Sonntag den 26. Januar.

- 9,20 B. D. Augusta, Kjöberg, nach Svöngen
- 9,40 B. D. Trade, Meislahn, nach Neval.
- 1,50 B. D. Stadt Lübeck, Krause, nach Danzig.
- 2,10 B. D. Kuril, Forsberg, nach Gangb.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B.: 6,44 St., sehr schwach.

### Schiffsbewegung in der Ostsee.

- D. Elbe ist am 24. Januar von Rotterdam nach Middlesboroug abgegangen.
- D. Unba ist am 25. Januar in Billau angekommen.
- D. Marie Louise ist am 26. Januar von Neval nach Stettin abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber die alleinige Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Freitag Nachmittag 3 Uhr starb nach langem, schwerem Leiden mein innigst geliebter Mann **H. Weinberg** im Alter von 32 Jahren. Tief betrauert von mir und Allen, die ihn nahe fanden.

Ch. Weinberg geb. Paustian. Die Beerdigung findet Mittwoch, Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Frau **Bendfeldt** zu ihrem heutigen Geburtsstage ein donnerndes Hoch, das die ganze Legehirsant wadett.

Ob sie sich wohl wat marken lett?

Den langen **Otto Niese** in Stoddsdorf to sin'u 21. Geburtsdag en dree Mal dunnern des Hoch.

Mu rah' mal wer dat dahn hett.

Am 1. April eine fremdliche Wohnung im Flügel, enth. 2 Zimmer, Küche, Keller u. Boden. Preis 144 Mk. Näh. Kupferstraße 7.

Logis für 1 oder 2 junge Leute, mit oder ohne Beköstigung. Marcksgrube 10.

Mehrere Damen-Masken-Kostüme sind zu vermieten bei **Gehrke**, Obertrave Nr. 19/5.

Mehrere Damen- und ein Herren-Maskenanzug sind zu vermieten. Bahnsir 39, Fl. Sucht zu sofort ein Durche beim Milchwagen. Meiderstraße 25.

Nur noch kurze Zeit: **Gänzlicher Ausverkauf** des noch vorhandenen, zur Concursmasse des Kaufmanns **Carl Schrader**, kurze Königsstr. Nr. 129, gehörigen Waarenlagers zu besonders billigen Preisen **Per Concursverwalter.**

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

**Volkslexikon** Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister. Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von **Emanuel Wurm**. Erscheint in Lieferungen à 20 Bogen.

**Natur-Sonig** von der Lüneburger Heide ganz weiss, Pfund 65 Pfennig, gelblich, Pfund 60 Pfennig. Amerikanischer Sonig, Pfund 50 Pfennig, empfiehlt bestens **Obertrave 8. Ludw. Hartwig.**

Pa. französische **Chfartoffeln** Pa. Magn. bon. en gros & en detail, empfiehlt **W. Scharfenberg, St. Kiefern 8.**

# Im Inventur-Ausverkauf

empfehle als hervorragend billig: Winter-Unterbeinkleider für Damen u. Kinder von 25 Pf. an Damen-Capotten in Wolle 50 Pf., in seid. Chenille 1,50 Mk. Damen-Blousen in Wolle 1,50 Mk. Schwere Ttricottailen 1,25 Mk. Flanelle zu Hauskleidern, statt 2,—, jetzt 1,25 Mk. p. Mtr. Loden- und Cheviot-Mäntel zu Kleidern spottbillig.

**L. DUVE, Gr. Burgstraße 32.**

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

## Ferdinand Lassalle's

### » Reden und Schriften.

Neue Gesamt-Ausgabe. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von **Ed. Bernstein**. Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à Mk. —,20. **Bandausgabe:**

Band I: geheftet Mk. 2,50, in Leinen gebunden Mk. 3,—	in Halbfranz gebd. (Liebhabereinband) „ 4,—
Band II: geheftet Mk. 4,—, in Leinen gebunden „ 4,50	in Halbfranz gebd. (Liebhabereinband) „ 5,50
Band III: geheftet Mk. 3,50, in Leinen gebunden „ 4,—	in Halbfranz gebd. (Liebhabereinband) „ 5,—

Zur Beurtheilung der geschichtlichen Entwicklung und des Wesens der deutschen Sozialdemokratie ist diese Gesamt-Ausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem Stahlstichportrait Lassalle's geschmückt.

Über 1000 Bildertafeln und Kartenbeilagen

## MEYERS

= Soeben erscheint =

in 6. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:

# KONVERSATIONS-LEXIKON

17,500 Seiten Text. 272 Hefte zu 50 Pf. 17 Bände zu 8 Mk. 17 Bände in Halbfranz gebunden zu 10 Mk.

Probhefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

10,000 Abbildungen, Karten und Pläne.

# Holl. Süßrahm-Margarine.

**Ant. Jurgens, Prinzen & Cie.**

Goch (Rheinland), Osh, Selmond (Holland) und Antwerpen (Belgien), älteste und bedeutendste Etablissements des Continents, liefern bei größter Produktionsfähigkeit anerkannt das Beste.

## Marke Crème

(gesetzlich geschützt)

von feinsten Vollkornmehl nicht zu unterscheiden, vorrätzig in allen durch Plakate und mit Niederlage obiger Margarine bezeichneten Colonial-, Delikatess- und Fettwaaren-Geschäften.

Wöchentlich Ladungen nach hier.

General-Vertreter:

**L. Wigger, Lübeck, Glockengießerstraße Nr. 78.**

**Wilh. Schnoor** liefert **Colonial- und Fettwaaren** bei 5 Pfund Abnahme zu den billigsten Preisen. Bitte sich zu überzeugen.

Durch Zufall eine **Barthie fette Gänse** Pfund 55 Pf., empfiehlt **J. C. W. Bloss, J. F. D. Götke** Nach Kupferstraße 7.

Durch die Exped. des Lübecker Volksboten ist zu beziehen: **Die ländliche Arbeiterfrage** Nach dem Russischen des Kablukow. Zweite mit einem Nachtrag versehene Auflage. Preis gebunden 2 Mk.

Die **Darwin'sche Theorie** von Ed. Aveling. Zweite illustrierte Ausgabe mit Porträt und Biographie Darwins. 272 Seiten. Preis gebunden 2 Mk.

Die **Gesundheitspflege des Weibes** von Dr. F. B. Simon. Mit 34 Abbildungen und einer farbigen Tafel. 304 Seiten. Preis gebunden 2,50 Mk.

**Charles Fourier** sein Leben und seine Theorien von August Bebel. 312 Seiten. Preis gebd. 2,50 Mk.

**Visit-Karten** auf ff. Elfenbeinkarton per 100 Stück von 1 Mk. an liefert prompt und sauber **Die Druckerei des Lüb. Volksboten** Friedr. Meyer & Co.

**Stadttheater in Lübeck** Dienstag den 28. Januar: 77. Abonnements-Vorstellung. 5. Serie: Brau (Die 76. findet Donnerstag statt.) Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

**Tristan und Isolde** von Richard Wagner. Mittwoch den 29. Januar: Anfang 7 Uhr. Opernpreise. Ausser Abonnement. Benefiz für Fräul. Hermine Reichenbach. Einmalige Aufführung von **Madame Sans-Gêne**. Catherine Hübscher — Frä. Reichenbach a. G. Am 1. 2. und 3. Februar: **Schlierseer-Gastspiele**

## Ein Industriekönig vor Gericht.

Zu Beginn der Gerichtsverhandlung, deren Endergebnis wir schon gemeldet haben, erklärte Pastor Köhlsche, er habe mit seiner Broschüre nicht beleidigen wollen; die Aussagen in der Broschüre sollten lediglich eine Vertheidigung sein, und sie würden — abgesehen von kleinen Irrthümern — durch die Zeugenvernehmungen bestätigt. Es wird zunächst die eidliche Zeugenvernehmung des Agenten des christlichen Bergarbeiterverbandes, Fischer, verlesen, von dem es in der Broschüre hieß, Freiherr v. Stumm habe ihn um sein Brod zu bringen gesucht. Fischer hat bekundet: Er sei im Auftrage des Vereins für innere Mission im Saar-Revier gewesen, um dort evangelische Arbeitervereine zu begründen. In einer Versammlung in St. Johann war der Privatkläger anwesend, und sprach nachher zu Fischer seine Abneigung gegen die Gründung evang. Arbeitervereine aus. Es sei ihm nicht bekannt, daß der Privatkläger versucht habe, ihn um sein Brod zu bringen. Wohl aber habe er privatim geäußert, daß Frhr. v. Stumm im Stande wäre, eine mißliebige Person auf diese Weise aus dem Wege zu räumen, und auch gesagt, daß er einem Lehrer einmal eine Strafverurteilung verschafft habe. Bei seiner Rückkehr nach Selsenkirchen hatte Direktor Kirdorf einen Brief in der Hand, von dem Fischer noch heute vermuthet, daß er von Stumm sei. Beklagter: Fischer's Zeugenaussagen stimmen nicht ganz mit den mir von ihm gemachten Angaben. Der als Zeuge eidlich vernommene Direktor Kirdorf (Selsenkirchen) bestreitet, daß Freiherr v. Stumm von ihm oder seiner Verwaltung jemals mündlich oder schriftlich die Entlassung des Fischer verlangt habe. Dieser sei später auf seinen Wunsch entlassen worden.

Betreffs der Bemerkungen über die Wohlfahrts-Einrichtungen in Neunkirchen sagt Pastor Köhlsche aus, ihm seien von einem Ingenieur als solche nur Speisekassen und Badehäuser gezeigt worden; die Arbeiterwohnungen habe er weder besonders gut eingerichtet noch besonders billig gefunden. Der Bürgermeister von Neunkirchen, Ludwig, bekundet, daß der Privatkläger zu den Gemeindesteuern einen erheblichen Beitrag leistet; er habe der Gemeinde eine Kirche geschenkt, ebenso freie Plätze u., ferner habe er Schulhäuser gebaut, den Arbeitern gewähre er Bauvorschuß zum Bau eigener Wohnungen u. dergl. mehr. — Stüttenbeamter Schmidt giebt an, daß die Firma Stumm für verschiedene Schuleinrichtungen 19,000 Mk. verausgabt habe. — Bürgermeister Ludwig hat ferner über die Wasserkosten und Gemeindesteuern folgende Angaben gemacht: Bei Erwerbung des Wasserwerkes der Gemeinde Neunkirchen habe sich die Firma Gebrüder Stumm an dem Ankauf und der Ueberleitung der Wasserquellen mit 10 pCt. beteiligt und sich vertraglich verpflichtet,  $\frac{1}{10}$  der Kosten der Anlage, des Betriebes und der Unterhaltung, sowie der späteren Ergänzung der gemeinschaftlichen Anlagen zu tragen. Dafür habe sie das Recht, für Wasserversorgung ihrer Arbeiter, sowie der Gemeinde Nieder-Neunkirchen  $\frac{1}{10}$  des geförderten Wasserquantums zu entnehmen. Gegen Ende 1893 sei constatirt

worden, daß die Firma Gebrüder Stumm das bis dahin entnommene Wasser auf Grund des Vertrages theurer zu bezahlen habe, als alle übrigen Abnehmer. Die Selbstkosten der Gemeinde betragen nach angestellter Berechnung Jahre lang 16 Pfg. pro cbm., während die Gemeinde das Wasser zu 10 Pfg. abgab. Dieses war der Grund, weshalb eine Erhöhung des Wassergeldes beschlossen wurde.

Es erfolgen dann die Feststellungen über die Angaben betr. das Dampfstraßenprojekt. Bürgermeister Fritsche (Brebach) erklärte die Angaben in der Broschüre für entstellt und unwahr. Die Gemeindevertretung sei allgemein gegen das Projekt gewesen, weil die Straße sehr eng sei und auch parallel mit ihr eine Eisenbahnlinie führe.

Direktor Köpke, Leiter der Dampfstraßenbahn in Saarbrücken, hat bekundet: Die Vertreter der Regierung seien für die Dampfstraße gewesen, aber der Privatkläger habe sich dagegen gewendet, weil die Pferde, sowohl seine als andere, scheuen würden. Der Privatkläger empfahl dagegen eine Pferdebahn, für die er einen Beitrag leisten würde. Zeuge habe eine Pferdebahn abgelehnt, dann aber, als ihm eine Dampfstraßenanlage als ausichtslos erschien, habe er eine elektrische Anlage vorgeschlagen. Gegen die Dampfstraße habe Frhr. v. Stumm noch eingewendet, er werde seinen ganzen Einfluß bei dem Kaiser geltend machen. Er werde sich bei der Kaiserin, der künftigen Protectorin des am Fuße des Halberg anzulegenden Krankenhauses, für das die Dampfstraße schädlich sei, vorstellig werden. Zeuge habe den Eindruck gewonnen, als sei die Bürgerchaft von Brebach für die Dampfstraße gewesen.

Auch Rathbeamter Rördling bestätigt, daß Frhr. v. Stumm von seinem Einfluß bei dem Kaiser und bei der Kaiserin gesprochen habe.

Endlich beziehen sich die Vernehmungen auf die Haltung des Freiherrn v. Stumm gegenüber den evangelischen Arbeitervereinen, wodurch der Stand der Evangelischen gegenüber den Katholiken sehr erschwert sei. Pfarrer Ehbisch stellt dem Privatkläger das Zeugniß aus, daß er stets ein warmes Interesse für die evangelische Kirche gezeigt habe. Die Firma habe eine Kirche auf eigene Kosten gebaut.

Pfarrer Hanstein (Saarbrücken) bekundet dasselbe. Pastor Coerper hat mit dem Industriellen Wopelius über die Maßnahmen der Fabrikanten gegen die „Hilfe“ und das geplante evangelische Rechtsbureau gesprochen. Wopelius habe ihm mitgetheilt, daß man erachtet habe, daß die „Hilfe“ als Blatt von „sozialdemokratischer“ Tendenz aufzufassen sei, so daß es im Interesse der Großindustrie liege, das Blatt den Arbeitern zu verbieten, ebenso den Besuch solcher Wirthschaften, in welchen es ausliege. Das Rechtsbureau sei geeignet, das gute Einvernehmen der Bevölkerung zu stören. Sollte das Bureau zu Stande kommen, so müßte man gegen die evangelischen Arbeitervereine vorgehen. Der Zeuge hat Herrn Wopelius vorgehalten, warum man nicht auch gegen das katholische Volksbureau vorgehe. Wopelius habe geantwortet, mit den Katholiken sei nichts anzu-

fangen. Pfarrer Hanstein habe ihm (Zeugen) erklärt, Frhr. v. Stumm sei Gegner der evangelischen Arbeitervereine.

Pfarrer a. D. Lenze in Saarbrücken sagt aus: 1877 während der Strikebewegung habe er in dem von ihm redigirten und bisher von Frhrn. v. Stumm unterstützten Gemeindeblatt folgenden Satz gebracht: „Wir stehen in einer großen Krisis, wie vor 100 Jahren der 3. Stand nach Gleichberechtigung rang, so kämpft jetzt der 4. Stand für seine Gleichberechtigung.“ Das Wort „Gleichberechtigung“ habe aber bei Freiherrn von Stumm Anstoß erregt, und er habe erklärt, daß er ein Blatt, welches Klaffensätze erzeuge, mit seiner Genehmigung nicht verbreiten lassen könne. Dem Zeugen sei die Erklärung des Privatklägers wie ein Verbot des Weiterhaltens an die Arbeiter erschienen. Weiter behauptet Zeuge, seine Aeußerungen über das „Scharf machen“ seien in der Presse unrichtig wiedergegeben worden. Die Verlesung dieser Aussage unterbleibt jedoch. Pastor Scheeven, Redakteur des „Evang. Sonntagsblatts“ hat Bekundungen über Differenzen gemacht, die er mit dem Privatkläger anlässlich dessen Duellaffäre mit Professor Wagner gehabt hatte. Zeuge veröffentlichte Artikel gegen das Duell, das er als ein Verbrechen des gemeingefährlichsten Raufboldes „bezeichnete.“ Darauf habe Freiherr von Stumm geantwortet, daß er in der Aeußerung eine grobe Verletzung des Andenkens an Kaiser Wilhelm I. und der Offizierschre erblickte, welche den öffentlichen Frieden unbedingt stören müsse.

Nach längeren Plaidoyers der Vertheidiger verurtheilte der Gerichtshof Pastor Köhlsche zu 100 Mk. Geldstrafe. Das Gericht hat die Mehrzahl der beklagten Stellen als beleidigend angesehen und ist dabei weniger ausgegangen von dem Gesichtspunkt, ob der Wahrheitsbeweis gelungen ist oder nicht. Es hat die Absicht der Beleidigung aus der ganzen Art der Schreibweise ersehen. Dem Kläger werde der Vorwurf eines Denunzianten gemacht. Der Angeklagte habe auch Wohlfahrts-Einrichtungen unzulänglich geschildert. Aus den Redewendungen bezüglich der Dampfstraßenbahn sei auch eine Mißachtung zu ersehen.

## Soziales und Partei-Leben.

**Solingen.** Gegen den rheinischen sozialdemokratischen Parteitag und seinen Beschluß, den Reichstags-Abgeordneten Schuhmacher jedes Ehrenamtes in der Partei für unwürdig zu erklären, haben die Freunde Schuhmachers in einem Flugblatte Protest erhoben.

**Breslau.** Bei den Wahlen zum hiesigen Gewerbegericht wurden sämtliche Kandidaten der Arbeiterpartei gewählt und zwar mit ca. 1900 Stimmen. Im Jahre 1894 betrug die Zahl der für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegebenen Stimmen 1642, wir haben also einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen. Die Hirsch-Dunckerischen hatten diesmal in der Erinnerung an die vor 2 Jahren erlittene fatale Niederlage gar keine Kandidaten mehr aufgestellt.

**Vera.** Vor der Strafkammer des gemeinschaftlichen Landgerichts wurde Donnerstag gegen den Zigarrenfabri-

## Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(3. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Keinemand wußte, welche Annahme die rechte sei, und der alte Hans klärte die Neugierigen am Allerwenigsten darüber auf. Vorwitzige Fragen wies er grob und barsch zurück und sagte ihnen unumwunden in's Gesicht: sie möchten sich nur um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern und ihn in Ruhe lassen, der noch Niemand belästigt habe, weder mit neugierigen Fragen, noch mit Ansprüchen an die Gemeindefasse oder gar an den Geldbeutel eines Einzelnen. So lange er sich aber noch von seiner kleinen Pension redlich ernähre, hätte Niemand ein Recht, sich um seine Privatverhältnisse zu kümmern, welche ihn allein angingen.

Nach solchen verben Zurechtweisungen wagte es kein Mensch mehr, den alten Hans um seine Geheimnisse zu befragen und so ließ man ihn ungestört seines Weges gehen.

In seinem Außern lehrte der Vater Walpurgas noch immer den Forstmann heraus. Zu seiner Kleidung gehörten eine kurze, graue Jagdjoppe, hohe Stulpenstiefel und ein spitzer Filzhut. Das Auftreten des alten Waidmanns war ein echt militärisches und die kräftige Gestalt mit den frischen, jugendlichen Bewegungen flößte Manchem, der noch jünger an Jahren war, einen Respekt ein.

Die Pension des in den Ruhestand versetzten Jägers mußte wohl eine sehr geringe sein, denn soviel man wußte, lebte derselbe mit seiner Tochter äußerst einfach.

Diese Tochter aber hatte schon zu vielen Unzuträglichkeiten Anlaß gegeben. Vorzüglich war es der Name derselben, welcher den Leuten mißfiel.

Der Aberglaube der Landleute, welcher die Nacht vor

dem ersten Mai als diejenige bezeichnet, in welcher sich die Hexen versammeln, um von ihrem Oberhaupt Befehle zu empfangen zu den Unthaten, welche sie im Lauf des Jahres zum Schaden des Menschengeschlechts begehen sollen, und die Bezeichnung dieser Nacht als Walpurgisnacht machte es dem alten Hans zum Vorwurf, daß er seinem Kinde den Namen Walpurga gegeben, und in dem ersten Jahre seines Aufenthaltes in Neufelde hatten es einige vorlaute Burschen gewagt, bei ihren improvisirten Zügen in die benachbarten Berge, welche den Zweck hatten, die Hexen zu verschrecken, sich mit brennenden Strohwickeln vor seinem Hause aufzustellen und mit spöttischen Redensarten Walpurga aufzufordern, mit ihnen zu ziehen, um zu sehen, wie sie ihre Schwestern zu Paaren treiben würden.

Sie kannten damals den alten Hans noch nicht. Mit geladener Büchse war dieser vor die Thür getreten und hatte geschworen, den wie einen tollen Hund niederzuschießen, der es wagen würde die Aufforderung zu wiederholen.

Mit tiefem Schweigen hatte man diese Drohung vernommen. Darauf hatte der alte Hans hinzugefügt, daß jeder einer ähnlichen Behandlung sich aussetzen würde, der es wage, sein Kind jemals mit einer Silbe zu beleidigen.

Still waren die Bursche von dannen gezogen, nie hatte man es wieder gewagt, Walpurga in irgend einer Weise zu nahe zu treten; aber im Stillen arbeiteten die Lästermäuler desto ungestörter fort.

Das stille, sittsame Mädchen, welches sich weder an den wilden Lustbarkeiten in dem Dorfkrug noch am Tanze bei dem Erntefeste betheiligte, wurde als hochmüthig verschrien, ihrer größeren Kenntnisse halber von den anderen Mädchen des Dorfes bespöttelt, wegen ihrer Schönheit beneidet.

Walpurga kümmerte sich wenig darum. Ruhig ging

sie ihren einsamen Lebensweg an der Seite ihres rauhen Vaters, an dem sie mit kindlicher Liebe hing, und der diese Liebe mit der ganzen ihm innewohnenden Härte vergalt.

Doch, wie es immer geschieht im Leben, die Lästermäuler verstummten nach und nach, als ihnen durch keine Entgegnung von der gegnerischen Seite neuer Stoff geboten wurde, und nur der Reiz wagte es noch zuweilen, sein häßliches Haupt zu erheben, und begehrte im Verborgenen diejenige, welche die Natur mit Gaben ausgestattet, die sie anderen versagt.

Der alte Hans war indes mit den Jahren eine gesuchte Persönlichkeit in Neufelde geworden, denn man hatte Gaben an ihm entdeckt, welche für einen solchen Ort nicht zu unterschätzen waren.

Verstand es doch keiner so gut wie er, die Gebrechen und Krankheiten der Thiere durch Kräuter und Hausmittel zu heilen, und stets war er bereit, wenn man seine Hilfe in Anspruch nahm, ohne jemals dafür Bezahlung anzunehmen.

Doch nicht allein bei den Thieren war er ein treuer Helfer, auch den Menschen stand er zur Seite mit seiner Erfahrung, und das hatte viel zu sagen in einem Dorfe, wo man meilenweit schicken mußte, um ärztliche Hilfe zu schaffen.

Walpurga schloß sich geräuschlos den Gutthaten ihres Vaters an. Wie ein guter Engel erschien sie an den Betten der Kranken, hegte und pflegte diese sowie die vernachlässigten Kinder. Trotz ihrer eigenen Armuth vermochte sie es dennoch, die Dürftigen mit kleinen, willkommenen Gaben zu erfreuen.

Als vor etwa einem halben Jahre die Frau des alten Schäfers schwer darniederlag an den Blattern, da war es Walpurga gewesen, welche die arme, alte Frau, von der sich Jedermann zurückzog aus Furcht vor Ansteckung, mit größter Sorgfalt pflegte, bis sie gesund

lanten Hugo Abbiger und den Druckereibesitzer Hermann Stroth von hier wegen Beleidigung des Fürstl. Ministeriums verhandelt. Die Beleidigung sollte enthalten sein in einem sozialdemokratischen Flugblatte, das Abbiger verfaßt und Stroth gedruckt hatte und das bei den letzten Landtagswahlen an die Wähler des Wahlkreises gerichtet war. Beide Angeklagte wurden freigesprochen. Abbiger wurde der Schutz des § 193 zugebilligt, bei Stroth angenommen, daß er den Inhalt des Flugblattes vor dessen Drucklegung nicht gekannt habe. Der Landtag hatte f. B. bekanntlich das Ersuchen des Ministeriums, ebenfalls Strafantrag zu stellen, abgelehnt.

## Aus Nah und Fern.

**Aus der Zeit der Demagogen-Verfolgungen.** Fritz Reuter, der bekanntlich sieben Jahre lang in preussischen Gefängnissen und Festungen hat zubringen müssen, schreibt über seine Erfahrungen während der kriminalgerichtlichen Untersuchung folgendes:

„It heww mal en tweisindig Mees (Messer) seijn, womit en Wahnsinnige en Minniken umbröcht hadd, mi grugte vör dat Mees, en eben so grugte mi of vör en tweisindig Gesek, wat einer dreihn un wennen kann, as en natten Hanschen (Handschuh), taymal, wenn dit Gesek in de Hand von 'nen Wahnsinnigen geven ward. Un de sogenannte Referent in uns' Sat, de Herr von Eschoppe, de ut de Mitten den grugtesten Hochverraths-Konart (Versuch) rute dressekt hadd, was wahnsinnig un furw of as en Wahnsinnigen. Den hadden sei tau rechten Tid inspinnen lustt, denn wiren dusende von Familien vör minniks Elend un Angst bewohrt blowen.“

(Fritz Reuter's „Ut mine Festungstid“ S. 27.)

**Berlin.** Die Explosion eines mit Patronen gefüllten Packetes hat Freitag früh auf dem Postamt 52 in der Weststraße 7 einige Aufregung hervorgerufen. Verlezt wurde Niemand, obwohl zahlreiche Personen den Schalter umstanden. Dasselbe war an die königliche Staatsanwaltschaft beim Landgericht I in Berlin adressirt und sollte im Augenblick der Explosion zur Ausgabe gelangen. Das Packet ist in graues Papier gepackt, etwa einhalb Meter lang und ebenso breit. Dasselbe ist in Dresden Postamt 10 aufgefertigt; als Absender fungirt nach dem Siegel auf dem Bindfaden das königliche Amtsgericht Dresden, auf der Begleitadresse ist jedoch kein Absender genannt. Die Explosion erfolgte in dem Augenblick, als der Gerichtsbdiener von dem Beamten am Schalter die Sendung in Empfang nehmen wollte. Es ertönte ein Schuß wie aus einem Gewehr, ein Theil der Umhüllung zerbrach und zeigte den Inhalt, welcher in fest gepackten Patronen-Patronen kleinen Kalibers besteht. Die Staatsanwaltschaft verfügte, daß das Packet einstweilen im Gewahrsam des Postamts verbleiben solle. Die sofort eingeleitete Untersuchung der Angelegenheit hat ergeben, daß es sich wirklich um eine Sendung des Amtsgerichts Dresden, und zwar in einer Strafsache wegen Unterschlagung, die hier in Berlin begangen sein soll, handelt. Das Packet enthielt einen Revolver vom Kaliber 7 Mill. und die dazu gehörigen Patronen. Der Gerichtsbeamte in Dresden, der die Sendung der Post aufgab, hat sie so schlecht verpackt, daß der Papp-Kasten, der die Patronen enthielt, unterwegs entzwei ging. So fielen denn einige Patronen heraus und entzündeten sich beim Aufschlag, als Postschaffner Müller das Packet, das mit einer Zuckerschur gebunden war, auf den Tisch legte. Ei, Herjemine! Da wäre ja bald ein sächsisches Gericht in den Verdacht einer „anarchistischen“ Morthat gekommen.

**Berlin.** Der Oberfeuerwerker Nürnberg in Siegburg, sowie der in die Angelegenheit verwickelte Hauptmann a. D. sind auf freiem Fuße gesetzt worden, nachdem die staatsrechtliche Untersuchung erwiesen hat, daß die Sache

nicht die Bedeutung habe, die ihr anfänglich beigelegt worden war.

Zum Schutze der Halligen hat die preussische Regierung dem Abgeordnetenhaus im Budget eine Forderung eingeklagt. Halligen nennt man die zwischen der Insel Sylt und der Eidermündung gelegenen kleinen Inseln, die Reste eines früher ausgedehnten Marschgebietes an der schleswigschen Westküste. Man hat die Sicherung der in fortschreitendem Abbruche befindlichen Eilande gefordert, um den braven Bewohnern derselben ihre heimatliche Scholle zu erhalten und dadurch zugleich dem dahinter liegenden Festlande Schutz gegen die See zu gewähren. Allmählig denkt man dann auf solche Weise die Wiedergewinnung des zwischen den Inseln belegenen von dem Meere einst geraubten Gebiets vorbereiten zu können. Wiederholt ist die Sache im Abgeordnetenhaus in Anregung gebracht worden. Jetzt hat die Regierung einen Anfang mit diesem Unternehmen gemacht, indem sie 220 000 Mk. als erste Rate von 1 320 000 Mk. zum Schutze der Halligen an der schleswigschen Westküste fordert. Die Kosten für den Bau von Steindecken, Pfahlbauten und Umschlingungen zum Schutze der Halligen Oland, Gröbe und Apelland, sowie für die Herstellung eines Dammes einerseits nach dem Festlande, andererseits nach Langeneß sind auf im Ganzen 1 320 000 Mark veranschlagt worden. Die Ausführung des Baues wird einen Zeitraum von fünf Jahren in Anspruch nehmen. Ist erst Langeneß mit einem Damm mit Oland und dadurch mit dem Festlande verbunden, dann ergibt sich als notwendige Folge die Sicherung von Langeneß und der damit zusammenhängenden Nordmarsch. Später würde dann die am weitesten vorgeschobene Hallig Hooge in Angriff zu nehmen sein.

**Nachahmenswerth.** Der „Zieg. Anz.“ meldet: Der Regierungspräsident Dr. v. Heyer hat verfügt, daß fortan keiner der Regierungsbeamten mehr seine dienstfreie Zeit dazu verwenden darf, eine Nebenbeschäftigung zu treiben. Hauptsächlich richtet sich diese Verfügung gegen die Beamten, die als ehemalige Militärmusiker an Sonn- und Feiertagen bei Ausführung von Tanzmusik in öffentlichen Lokalen mitzuwirken pflegten und dadurch mit den Berufsmusikern in Wettbewerb traten. — Man kann mit dieser Verfügung ganz einverstanden sein, unter der Voraussetzung, daß den Unterbeamten auch ein Gehalt bezahlt wird, wovon sie anständig leben können.

**Wegen Prinzenbeleidigung** nach dem § 97 des Str.-G.-B. (Beleidigung eines Mitgliedes des königlichen Hauses), welches „Vergehen“ mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft wird, stand vor der Strafkammer in Halle a. S. der Schuhmachermeister Karl Borwoll. Als Seitens der Staatsanwaltschaft bei Beginn der Verhandlung ein Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit gestellt wurde, da durch die öffentliche Verhandlung möglicherweise die öffentliche Ordnung gefährdet werden könne, protestirte der Angeklagte gegen den Ausschluß mit dem Bedenken, daß Jeder hören könne, was er gesagt habe. Der Gerichtshof verkündete aber den Ausschluß der Öffentlichkeit. Nach Wiederherstellung derselben wurde die Verhandlung behufs Ladung einiger Zeugen vertagt. Wie nachträglich noch mitgetheilt wurde, hat die Staatsanwaltschaft die Kleinigkeit von einem Jahre Gefängniß gegen den Angeklagten beantragt. — Denunziert worden war der Angeklagte durch den Schreiber Hohmuth, einen nicht in besonders gutem Rufe stehenden Mann, der früher Polizeisergeant gewesen ist.

**Leipzig.** Premierlieutenant Georg Theodor Brade vom 1. sächs. Inf.-Reg. Nr. 134 ist aus der Garnison

Leipzig flüchtig und wird durch das Divisionsgericht der Garnison verfolgt.

**Gießen.** Der Forstwart Mayer von Wippenbach, wurde heute zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, weil er sich an seiner 14jährigen Stieftochter vergangen hat. Diese wurde im November 1895 in der hiesigen Klinik von einem Kinde entbunden. Mayer gab an, seine Stieftochter sei im Walde von einem Unbekannten vergewaltigt worden, die gleiche Aussage machte die Stieftochter, doch wurde durch Vernehmung von circa zwanzig Zeugen festgestellt, daß Mayer das Verbrechen begangen.

**Wegen Vergehens gegen die Religion** hatte sich am 16. Januar der Redakteur der „Oberfränkischen Volkszeitung“, Genossen Stücklen, vor der Strafkammer in Hof zu verantworten. Stücklen hatte am 20. September v. J. anlässlich einer Beerdigung als Vorstand des Wahlvereins am Grabe des Verstorbenen einen Kranz niederzulegen und behielt während des Gebets des Priesters den Hut auf dem Kopfe. Dem Angeklagten wurde ferner zur Last gelegt, er habe durch ein gegebenes Zeichen auch die Umstehenden veranlaßt, die Hüte aufzusetzen. Der erste Staatsanwalt hielt in der Verhandlung die Klage in vollem Umfange anrecht und beantragte gegen Stücklen 21 Tage Gefängniß. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Fuß, plädirte in glänzender Rede für völlige Freisprechung, welchem Antrag sich Stücklen nach einigen trefflichen Bemerkungen anschloß. Nach fast einstündiger Verathung wurde gegen Stücklen auf eine Gefängnißstrafe von 15 Tagen erkannt. Unter Einrechnung der 8 Monate wegen Majestätsbeleidigung wurde eine Gesamtsstrafe von 8 Monaten 10 Tagen Gefängniß ausgesprochen. Aus den Gründen geht hervor, daß das Gericht zu der Anschauung gelangte, daß Stücklen durch eine leichte Wendung das Zeichen zum Hutaufsetzen gegeben habe, obwohl hierfür keinerlei Beweise erbracht werden konnten.

**Würzburg.** Das Militärbezirksgericht verurtheilte einen Simulanten, den Gemeinen des 2. Fuß-Artillerie-Regiments in Germersheim Philipp Albert aus Obersfeld bei Karlstadt, zu 6 Monaten Gefängniß. Um vom Militär loszukommen, erklärte er beim Eintritt in das Regiment, ein Ohrenleiden zu haben. Um seine Angaben zu bekräftigen, strich er das angeblich kranke Ohr mit Blut ein, nachdem er vorher Nasenbluten hervorgerufen hatte. Die ärztliche Ueberwachung ergab, daß Albert gesund ist.

**Achtzig Kinder in Lebensgefahr.** In großer Gefahr schwebten die Schüler einer Klasse in Erlench bei Heilbronn. Der Lehrer hatte sich kurze Zeit aus dem Schulzimmer entfernt, und als er wieder zurückkehrte, fand er sämtliche 80 Kinder in bewußtlosem Zustande auf den Bänken liegend. Schnell öffnete er Fenster und Thür und trug die Kinder in's Freie. Nachdem sich bei den meisten noch Erbrechen eingestellt hatte, erholten sie sich aber bald wieder. Das Unglück war dadurch entstanden, daß dem beschädigten Ofenrohr Kohlenoxydgas entströmt war.

**Ein eigenthümlicher Streit** ist in Chatre (Südfrankreich) ausgebrochen. Sämtliche Schlachtermeister und ihre Gehülfen haben in Folge einer Verfügung des Magistrats, die ihnen neue Steuern auflegte, die Arbeit eingestellt. Da dieser beunruhigende Zustand schon seit einigen Tagen anhält, nahm die Stadtbehörde Veranlassung, sich an das General-Kommando zu wenden, welches nunmehr, um der Stadt Fleisch zu verschaffen, sämtliche im 90. Infanterie-Regiment dienende, gelernte Schlachter zur Ausübung dieses Berufes abkommandirte.

war, unbekümmert um die Gefahr, welcher sie sich dabei aussetzte.

Man sollte meinen, daß nach solchen Beweisen von Dpferfreudigkeit der Meid besiegt und die Dankbarkeit an Stelle desselben getreten sei.

Doch war dies keineswegs der Fall.

Noch immer steckte man die Köpfe zusammen, wenn Walpurga in ihrer reinen, netten Kleidung durch das Dorf ging, geringschätzend lächelten die Dorfschönen, wenn sie das prächtige, rabenschwarze Haar Walpurga's sahen, welches in zwei langen, dicken Flechten auf ihren Rücken niederfiel; spöttlich zeigten sie auf die zarten, weißen Hände des hübschen Mädchens, und mehr als einmal mußte diese den Spitznamen „Prinzessin“ hinter sich herlaufen hören.

Die jungen Burschen des Dorfes machten in ihrem Betragen Walpurga gegenüber eine rühmliche Ausnahme, seit sich dieselbe zu einer blühenden Jungfrau entwickelt hatte. Ihnen gefiel die Tochter des pensionirten Försters gar wohl, und gern hätte es dieser oder jener von ihnen versucht, nähere Bekanntschaft mit ihr zu machen, sie aufzufordern, sich doch einmal am Tanze zu betheiligen; aber so oft auch die Kühnsten von ihnen den Versuch gewagt hatten, stets verloren sie den Muth dazu, wenn bei dem ersten Worte Walpurga ihre langen Seidenwimpern aufschlag und sie mit den großen, schwarzen Augen so eigenthümlich ansah, daß ihnen das Blut bald kalt, bald warm zu Herzen drang.

„Das Mädel ist doch eine Heze!“ murmelten die Betwegenen und unterließen für die Folge jeden Annäherungsversuch.

Und wie Walpurga erging es dem alten Hans. Trotz der Wohlthaten, welche er dem Dorfe erwiesen, gingen allerlei dunkle Gerüchte über ihn um.

Der alte Jäger sollte seinen Hang zur Wildbißerei

noch immer nicht verloren haben, und oft wollte man ihn Abends spät noch durch das Dorf dem Walde zu wandern sehen, wenn andere, ehrliche Menschen sich ansahen, der Ruhe zu pflegen.

Zwar hatte man noch nie bemerkt, daß der alte Hans bei solchen Ausgängen bewaffnet war, allein der vorsichtige Waidmann hatte gewiß ein sicheres Versteck im dunklen Forste, wo Gewehr und Firschsänger verborgen lagen.

Verdächtig war es auch, daß er oft tagelang von Hause entfernt blieb und dann nach einer solchen längeren Abwesenheit stets Nachts heimkehrte.

Nur wenige vernünftige Männer gab es in Menselbe, welche dem thörichtesten Geschwätz über Hans Wixdorf sich nicht anschlossen, und zu diesen gehörte in erster Reihe der Schulze Handrek, welcher vorurtheilsfrei und ohne Befangenheit von Anfang her den Förster für einen zwar sonderlichen, aber ehrenwerthen Mann gehalten hatte. Zu einem freundschaftlichen Verhältniß war es zwischen beiden Männern nicht gekommen, da der alte Hans sich Niemand näherte, der Schulze aber sich nicht aufdrängen mochte.

Der einzige, mit dem Hans Wixdorf seit einiger Zeit Umgang pflegte, war Matthias Fischer, den der Leser bereits bei dem Brande im Sperlingsstrug kennen lernte.

Matthias Fischer war ein alter Junggeselle, welcher mit seiner Schwester seine Wirtschaft verwaltete, im übrigen aber ebenfalls ein Sonderling war.

Still und zurückgezogen lebte er in seinem Hause, er besuchte Niemand und wurde von Niemand besucht, stets ging er finster und in sich gekehrt umher, und keiner von denen, die ihn seit Jahren kannten, erinnerte sich, ihn jemals lachen gesehen zu haben.

Matthias Fischer galt für einen wohlhabenden Mann, und manche Dorfschöne hatte schon ihre Neze nach ihm ausgeworfen, doch stets ohne Erfolg. Der reiche Bauer schien als Junggeselle sterben zu wollen.

Da ereignete es sich ein's Tages, daß plötzlich eines seiner Pferde erkrankte, und da keine andere Hilfe bei der Hand war, so sah er sich seines Vortheils wegen gezwungen, den Mann aufzusuchen und seine Hilfe in Anspruch zu nehmen, in dessen Verdammungsurtheil er mehr als einmal eingestimmt hatte und den er gewöhnt war, geringschätzend und von oben herab zu betrachten.

Merkwürdigerweise schien Matthias Fischer seit jenem Tage seinen Groll begraben zu haben, denn er war fast täglicher Gast in der ärmlichen Hütte des Forstmanns, und dunkle Gerüchte gingen um, daß Walpurga endlich sein Herz erweicht habe, daß er auf bestem Wege sei, in den Stand der heiligen Ehe zu treten.

Niemand hatte jedoch Beweise für diese Annahme, und vergebens strengte man sich im Dorfe an, hinter das Geheimniß dieser plötzlichen Freundschaft zu kommen.

Die beiden Alten paßten übrigens zusammen, soweit es ihr rauhes, mürrisches Wesen betraf, nur eins schied sie von einander.

Matthias Fischer und seine Schwester waren eifrige Kirchgänger, letztere galt sogar für eine Betschwester, während der alte Hans noch mit keinem Fuße die Kirche von Menselbe betreten hatte.

Er hatte seinen Gottesdienst in der freien, herrlichen Natur, hatte er einst bei einer Gelegenheit geäußert; der grüne Wald sei sein Dom und die gesiederten Säger auf den Bäumen hielten ihm bessere Predigten als alle Pfaffen der Erde.

Und Walpurga folgte dem Beispiel ihres Vaters.

Wenn Sonntags die Dörfler dem Klange der Glocken folgten und, die Gesangbücher im Arme, der Kirche zuwanderten, dann sah man den alten Hans mit seiner Tochter hinausgehen in den grünen Wald, aus welchem beide erst nach Stunden wiederkehrten.

(Fortsetzung folgt.)